

JAHRBUCH
DES
MUSEALVEREINES
WELS

1 9 5 5

10 JAHRE
WELSER KULTURARBEIT

HERAUSGEGEBEN VOM

KULTURAMT DER STADT WELS

INHALTSVERZEICHNIS

Dr. Oskar Koss, Bürgermeister der Stadt Wels: Zum Geleit	5
Hofrat Dr. Erich Trinks: Vorwort	6
Abbildungsverzeichnis	8

10 JAHRE WELSER KULTURARBEIT

Dr. Oskar Koss, Bürgermeister der Stadt Wels: 10 Jahre Kulturarbeit	9
Dr. August Oman: Kulturarbeit im ersten Nachkriegsjahr	10
Michael Steinhuber: Kulturarbeit 1946—1948	13
Ernst H. Josseck, 2. Vizebürgermeister und Kulturreferent: Kulturarbeit 1949—1955	16
Volkmar Vösleitner: Die dritte Großmacht	19
Kunst- und Denkmalpflege	29
Berichte der Abteilungen des Kulturamtes	31
Die Volkshochschule Wels	31
Musikschule	34
Stadtkapelle	36
Städtisches Symphonieorchester	37
Städtisches Archiv	37
Friederike Frenzel: 10 Jahre Büchereiarbeit	40
Dr. Gilbert Trathnigg: Die Städtischen Museen	43
Dr. Gilbert Trathnigg: Welser Ausgrabungen	47
Die kulturellen Leistungen der Welser Vereine	52
Veranstaltungen	54
Einnahmen und Ausgaben des Kulturamtes	56
Tabellarische Übersicht zur Welser Kulturarbeit	58
Besucher- und Filmzahlen der Welser Kinos 1945—1955	59
Kulturelle Veranstaltungen in Wels	60

JAHRBUCH DES MUSEALVEREINES

Mitarbeiterverzeichnis	92
Tätigkeitsbereich	93
Artur Betz: Die antiken Zeugnisse für Ovilava	98
H. L. Werneck: Die römischen Getreidefunde in Wels	103
Gilbert Trathnigg: Römische Ziegel und Model im Welser Stadtmuseum	113
Kurt Holter: Die römische Stadtbrücke von Wels und die Anfänge des Welser Bruckamtes	124
Rudolf Zinnhobler: Verzeichnis der Welser Stadtpfarrer (bis 1554)	152
Ernst Neweklowsky: Zur Geschichte der Noitzmühle	169
Franz von Benak: Notizen für eine Chronik der Stadt Wels (II)	173
Ernst Burgstaller: Nikolausbrauchtum im Bezirk Wels	184

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1. Dr. Heinrich Oman	nach S.	8
2. Michael Steinhuber	nach S.	8
3. Ernst H. Josseck	nach S.	8
4. Volkmar Vöslleitner	nach S.	8
5. Theatersaal im Hotel Greif (1948)	vor S.	9
6. Eisengitter im Kulturheim	nach S.	24
7. Eisengitter der Städtischen Bücherei	nach S.	24
8. Kulturheim, renoviert 1953	nach S.	24
9. Johann-Nepomuk-Kapelle von 1732, restauriert 1950	nach S.	24
10. Hof der Burg mit Aufgang zum Burgmuseum	nach S.	24
11. Stadtpfarrkirche. Ansicht des Chores mit den Glasfenstern	nach S.	24
12. Welser Glasfenster: Gefangennahme Christi	vor S.	25
13. — Dornenkrönung	vor S.	25
14. — Enthauptung Johannes des Täufers. Vor der Renovierung	vor S.	25
15. — Enthauptung Johannes des Täufers. Komplementärfarbenscheibe	vor S.	25
16. — Enthauptung Johannes des Täufers. Nach der Renovierung	vor S.	25
17. Walther von der Vogelweide. Glasfenster in der Vogelweideschule. Entwurf: Margret Bilger; Ausführung: P. Petrus Raukamp (1953)	nach S.	40
18. Fortuna, römische Bronzestatuette. Fundort Wels, Höhe 130 mm. Neuerwerbung 1954	vor S.	41
19. Minerva, römische Bronzestatuette. Fundort Wels, Höhe 145 mm. Neuerwerbung 1954	vor S.	41
20. Ausschnitt aus der Tabula Peutingeriana. Mittelalterliche Kopie einer römischen Straßenkarte. In der Mitte Wels (Ovilvia)	nach S.	104
21. Linke Hälfte eines Grabsteines im Lateranmuseum Rom. Z. 5: Ovilavis (Wels)	vor S.	105
22. Getreidefunde aus Wels, ca. 200—400 n. Chr.	vor S.	105
23. Zwei römische Tonmodel, Kopf einer Löwin, und moderner Abguß des mittleren Models	nach S.	120
24. Model für Tonlämpchen, Lebzeltmodel und mißglückter Gefäßbrand	nach S.	120
25. Pferdefuß eines römischen Reiterstandbildes. Fundort Wels. Stadtmuseum Wels. Bronze, mit Blei ausgegossen, Höhe 350 mm	vor S.	121
26. Reiterfuß eines römischen Reiterstandbildes. Fundort Wels. Stadtmuseum Wels. Bronze, Höhe 640 mm	vor S.	121
27. Abbildung des Welser Bronzepferdes von einem Reiterstandbild. Lavierte Zeichnung des 18. Jahrhunderts. Originalgröße	nach S.	136
28. Ansicht der Welser Traunbrücke vor 1875. Am linken Ufer, etwa rechts am Bildrand, Fundort des Bronzepferdes	nach S.	136
29. Wels von Süden. Nach dem Kupferstich von Merian	vor S.	137
30. Karte des südlichen Traunufers von 1832 mit Traunbrücke. Stadtmuseum Wels, Ausschnitt	nach S.	152
31. Karte der Pferdeeisenbahn Linz—Gmunden von M. Schönerer. Stadt- museum Wels, Ausschnitt, vergrößert. Die Einengung des Au-Gürtels bei Wels ist deutlich erkennbar	nach S.	152
32. Dr. Franz von Benak, Stadtrat (1838—1919)	vor S.	153
33. Dr. Johann Schauer (1840—1914)	vor S.	153

ABBILDUNGSNACHWEIS

Photoarchiv Kulturamt (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 32, 33)
Nationalbibliothek Wien (20)
Photoarchiv Zaglmayer (18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31)
Dr. Stiglitz-Wien (21)
Dr. H. L. Werneck, Linz (22)

Die Klischees der Abbildungen 12 bis 16 stellte liebenswürdigerweise das Stadtpfarr-
amt Wels zur Verfügung, das Klischee der Abbildung 29 die Gemeinde Thalheim.

DIE RÖMISCHE TRAUNBRÜCKE VON WELS UND DIE ANFÄNGE DES WELSER BRUCKAMTES

I. Die Probleme der römischen Traunbrücke

In den letzten Jahren sind einige Arbeiten erschienen, die sich mit der historischen Verkehrsgeographie Oberösterreichs und damit auch mit den Welser Verkehrsfragen in alter Zeit beschäftigt haben ¹⁾. Zweifellos stellt der Welser Stadtplatz den Typus des Straßenplatzes dar, doch kann er nicht als Straßensiedlung im engeren Sinne aufgefaßt werden, weil er in seiner Längsrichtung von keiner Fernverkehrsstraße durchzogen war. Ein Durchgangsverkehr von Ost nach West oder umgekehrt hat sich durch Lederer- und Fischertor nie abgespielt. Hier lagen zwar vorstadtartige Gewerbesiedlungen, aber schon die Tatsache, daß das Fischertor lange Zeit vermauert gewesen ist ²⁾, zeigt, daß die Verkehrsbedeutung eine nur bedingte war. Die Stadt Wels lag vielmehr seit alten Zeiten im Kampf mit den Umfahrungsstraßen, von denen die „alte Lambacher Reichsstraße“ im Zuge der heutigen Römerstraße und über die „Maut“ die Stadt in weitem Bogen umgangen hat. Dem Ideal einer Straßensiedlung kam die Vorstadt, der heutige Kaiser-Josef-Platz, schon näher, hier befand sich zu Zeiten ebenfalls eine Maut, und hierher führte aus der längs der alten Römerstraße entstandenen Siedlung von Sankt Bernhardin die Landstraße von Westen herein, und sie führte auf der anderen Seite über die Gegend der „Lacken“ und durch die Klingenschmiedgasse (heute Linzer Gasse) noch sehr nahe den Mühlbächen und Traunarmen nach Osten weiter ³⁾.

¹⁾ H. Deringer. Die römische Reichsstraße von Aquileia nach Carnuntum (Carinthia, Klagenfurt 1949, 1950, Bd. 139, S. 193 ff., Bd. 140, S. 171 ff.).

H. Jandaurek. Die Straßen der Römer, Wels 1951, S. 117—127, 189 f.

F. Pfeffer. Die Linzer Fernstraßen (Jahrbuch der Stadt Linz 1953, S. 515—620, bes. 554—557, 573, 581).

²⁾ K. Holter. Die Welser Maurer und Steinmetzen von 1470—1625 (Jahrbuch des Musealvereins Wels 1954, S. 91).

³⁾ Schon im Mittelalter bestand trotz der Sicherung und der erhöhten Rechtsstellung des ummauerten Stadtbereiches die Gefahr einer Abwanderung in die für den Ost-West-Verkehr günstiger gelegene Vorstadt. Kaiser Friedrich III. mußte 1478 seinem Unwillen Ausdruck geben, daß die Häuser in der Stadt öd und unbestiftet liegen und niedergehen, da jedermann in der Vorstadt baue. Vgl. H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung (Wr. Rechtsgeschichtliche Arbeiten 1. Wien 1952, S. 75).

Die vorgeschobene Lage des alten Wels im Auengürtel des Traunlaufes wird auf alten Karten deutlich. Am übersichtlichsten vielleicht bei der Karte Schönerers über den Verlauf

Die Lage des alten Wels ist demnach durch einen anderen Faktor bestimmt gewesen als durch die Lage an der Ost-West-Straße. Dieser Faktor war die Traunbrücke, der Traunübergang, als Sammelpunkt der aus dem Süden, Osten und Westen rechtstraunisch herangeführten Straßen. Dazu ist zu sagen, daß das in früheren Zeiten in seinem Gerinne ständig wechselnde Bett der Traun an dieser Stelle auch schon damals verhältnismäßig schmal war, da ein zwischen der Traun und ihren Armen (heute Mühlbäche) einerseits und dem im Osten bis in die Höhe der heutigen Stelzhamerstraße vorgelegerten Gebiet der „Lacken“ andererseits gebildeter Sporn an dieser Stelle ähnliche Voraussetzungen schuf, wie wir sie am linken Traunufer bei der Anlage von Lambach und auf der Hochfläche oberhalb der Ager bei Schwanenstadt in der Lage zwischen den Läufen des Atzbaches und Schwanenbaches deutlicher erkennen können.

Diese Engstelle des Auengürtels gewinnt dadurch doppelte Bedeutung, daß sie sich gegenüber der Stelle am Südufer der Traun befindet, zu der man vom Süden, von der Pyhrnlinie, gelangt, wenn man das Kremstal dort verläßt, wo es zu versumpfen beginnt, das ist unterhalb des heutigen Kirchdorf, und trockenen Fußes, ohne auch nur ein einziges der Quertäler des Alpenvorlandes überschreiten zu müssen, nach Norden zieht. Außerdem bietet gerade an dieser Stelle die Öffnung bzw. Aufgliederung des Steilabfalles der Hochebene des Alpenvorlandes durch drei kleine Täler (Aiterbach, Katzbach, Thalbach) und eine gerade hier besonders gut erhaltene Terrasse in halber Höhe des Steilabfalles besonders günstige Voraussetzungen für einen Übergang ⁴⁾.

Wir wollen nun auf die vorgenannten drei Arbeiten zurückkommen und

der Pferdebahn Budweis—Gmunden von 1835 (Abb. 31). Dagegen ist diese Lage auf den neueren Karten eher verwischt, z. B. in dem ausgezeichneten Werke O. K r o l s, Das Einzugsgebiet der Welser Heide als Wasserwirtschaftsraum (Schriften der OÖ. Landesbaudirektion 13. Wels 1954), weil dort der Großteil des Stadtbereiches von Wels im Auengürtel einbezogen ist. Die Höhenlinien dagegen zeigen ostwärts der Stadt das Ausbiegen nach Norden. Andererseits geben die Karten einen klaren Einblick in die Ausweitung des Gebietes der Niederflur in nächster Umgebung der Stadt.

⁴⁾ Die sich aus diesem Übergang entwickelnde rechtstraunische Straßenspinne zeigt eine überwältigende Fülle von Altstraßen, die alle noch im Gelände belegt sind (vgl. Abb. 30, 31):

- 1) Schleißheimer Straße längs der Traunböschung (nach Osten),
- 2) Leombacher Straße über Thalheim, Richtung Kematen, Kremsmünster (nach Südosten) mit zwei Varianten,
- 3) Kirchdorfer Bundesstraße, mit alter Fortsetzung Richtung Bergerndorf (nach Süden),
- 4) Kirchdorfer Gangsteig, über Obauerkapelle (nach Süden),
- 5) Straße durch Aschet mit Fortsetzung nach
 - a) Steinhaus,
 - b) Schauersberg, Eberstallzell,
 - c) Schauersberg, Fischlham,
 - d) St. Georgen über Bergmairkapelle (Südwesten-Westen).

ihre Meinung über die Bedeutung der Welser Brücke zur Römerzeit vergleichen. Für alle steht fest, daß an dieser Stelle der wichtigste Punkt für den Traunübergang vom Süden her war. Über die Bedeutung für den Traunübergang in der Ost-West-Linie dagegen finden wir verschiedene Ansichten. H. Deringer, der eine ausführliche Übersicht über die bisherigen Ansichten gibt, entscheidet sich für den Traunübergang der Straße nach Lorch bei Ebelsberg-Kleinmünchen und spricht der Straße über Schleißheim nach Osten die antike Trassierung ab. H. Jandaurek, der verdiente und erfahrene Altstraßenforscher, sucht den Hauptübergang bei Hasenufer⁵⁾, F. Pfeffer dagegen hat sich für den Hauptübergang auch der Ost-West-Straße in Wels entschieden und bringt dazu einige gewichtige Gründe vor.

Bei allen diesen Erörterungen spielt die Annahme einer römischen Steinbrücke in Wels eine gewisse Rolle, für ihre Lage, die etwas oberhalb des jetzigen Überganges gesucht wird, faßt F. Pfeffer⁶⁾ die Belege wie folgt zusammen:

1. Der Chronist Stadtpfarrer Felix v. Froschauer berichtet, daß im 18. Jahrhundert vor dem Lederertor ein Steinfundament gefunden wurde, das er als römischen Brückenkopf angesprochen hat⁷⁾.

2. Nach derselben Quelle fand man auf einem Grund der Herrschaft Burg Wels im Jahre 1756 ein mächtiges Bronzepferd, das auf der Römerbrücke gestanden habe, zu welchem vor wenigen Jahren noch zwei weitere Teilfunde gemacht worden sind (Abb. 25—27)⁸⁾.

⁵⁾ Vgl. Jandaurek, l. c. Karte 2.

⁶⁾ Pfeffer, l. c. S. 555.

⁷⁾ F. v. Froschauer, Staatsgeschichte der lf. Stadt Wels, Reinschrift, Inv. Nr. 21962 d. Städt. Mus. in Wels, Bogen 7/2 (Nachtrag):

„Und da am Anfange der Lederergasse, dem Kupferhammer gegenüber, alte Grundfeste einer steinernen Brücke sind entdeckt worden, welche über die Traun zu Römerzeiten bestand, und diese die Mitte der Stadt anzeigen . . .“

Dagegen Bogen 75 v: *„steinerne Traunbrücke, welche am Ende der damaligen Stadt Wels und in der Mitte der vormaligen Colonie gebauet war“*^{a)}.

a) *Da im Jahre 1756 der Traunfluß sehr klein war, fand man mehrere Pfeiler der alten Brücke von gehaueten Steinen und unweit derselben das metallene Pferd, welches in dem zweyten Abschnitt beschrieben wurde.“*

Vgl. K. Meindl, Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich. Wels 1878/9, I. S. 7. Die Flur Burg Wels, der Fundort des Pferdes befand sich im Südosten, der Kupferhammer lag im Südwesten der mittelalterlichen Stadt.

⁸⁾ Froschauer schreibt (Bogen 6/3): *„Im Jahre 1756 (verbessert aus: Vor beiläufig einigen dreißig Jahren) fanden einige Fischer ganz zufällig in der Traun zu Wels, unweit der Brücke, ein sehr großes metallenes Pferd . . . Der Herr Pfleger der fürstlichen Grafschaft Wels, auf deren Grund dieses merkwürdige Alterthum gefunden ward, hatte es nach Enns an seine Herrschaft den Fürsten Heinrich von Auersperg überschiedet, welcher es sodann in seiner berühmten Sammlung der römischen, vorzüglich lorchischen und welsischen Alterthümer zu Wlaschim in Böhmen aufgestellt hat . . . Dieses Monument wird ohne Zweifel in der alten Stadt Ovilabis auf der Brücke des Traunflusses, in welchem*

3. Ferdinand Wiesinger berichtet von *behauenen Steinen* im Traunbett zwischen beiden jetzt bestehenden Traunbrücken⁹⁾.

4. In einem der Brückenprivilegien, einer Urkunde von 1140, ist von einem *vetus pons*, einer alten Brücke, die Rede. Zusammen mit dem Flurnamen *Zwischenbrücken* und einer in einer Grenzbeschreibung des Landgerichtes Moos erwähnten *Steinbrücke* hat dies zu der Kombination geführt, daß um diese Zeit neben dem heutigen Brückenzug noch Reste der steinernen Römerbrücke vorhanden gewesen wären¹⁰⁾.

Es ist jedoch notwendig, alle diese Nachrichten nochmals kritisch zu untersuchen:

1. Das Fundament vor dem Lederertor kann ebenso das Fundament eines etwa in dieser Gegend zu suchenden Turmes der Stadtmauer, eines Stadtttores oder aber eines Gebäudes im Stadttinnern gewesen sein. Da die südliche Begrenzung der Römerstadt noch nirgends festgestellt worden ist, können wir dieser Nachricht kaum topographisches Gewicht für die Lage der Brücke beimessen. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß eine Brücke an

noch mehrere Grundfeste von gehauenen Quadratsteinen zu sehen waren (verbessert aus sind) von den Römern gesetzt, und bey der Zerstörung derselben so beschädigt worden seyn.“

Eine dazu beigelegte zeitgenössische Zeichnung ist in Abb. 27 originalgroß wiedergegeben.

Die Neufunde sind: Pferdefuß, Bronzehohlguß, lebensgroß, mit Blei ausgegossen, Städt. Museum Wels, Inv. Nr. 10382, 1923 gefunden von Fährmann Wespel in Schleißheim aus Anlaß der Ausfischung eines Fischwassers (am rechten Traunufer), unterhalb der Eisenbahnbrücke, oberhalb der Straßenbrücke. Vgl. F. Wiesinger. Ein Marc-Aurel-Denkmal in Wels (Welser Anzeiger und Welser Zeitung, 15. 9. 1923) — Abb. 25.

Reiterfuß, Bronzehohlguß, lebensgroß, Städt. Museum Wels, Inv. Nr. 14982, 1949, 2. 12. von zwei Hauptschülerinnen im Traunbett, rechtes Ufer, etwa 100 m flußaufwärts der Straßenbrücke, gefunden. Das Bruchstück lag auf dem Schliergrund und war voll Schotter. Abb. 26. Dazu weiter ein Bleigußstück, Inv. Nr. 14983, bei der gleichen Gelegenheit gefunden.

Ich danke für den Hinweis und die Angabe der Inventarnummern sowie für jedes Entgegenkommen Herrn Dr. G. Trathnigg, Leiter des Städt. Museums.

Den Fundort des Pferdes gibt F. Wiesinger, Zur Topographie von Ovilaba (Wels in Oberösterreich), (Jahreshefte des Österr. Archäol. Institutes, Bd. XXI, XXII. Beiblatt, S. 422, 61), vgl. Abb. 149. Gaisberger spricht im 17. Jahresber. des Museums Franc.-Carol. Linz 1857, S. 257 von der Aufstellung des Stadtbildes auf der Brücke, E. Polaschek in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft 18. 1942, Sp. 1992, im Artikel *Ovilabis* von einer *festen Brücke* und dem Standbild an der Brücke. — Dort auch die weitere Literatur.

⁹⁾ Die von Pfeffer genannte Stelle bei F. Wiesinger, Die Heimat im Wandel der Zeiten, Wels 1932, S. 30, wird erläutert durch eine Handskizze Wiesingers im Städt. Museum, wonach die Steine etwa 60—90 Meter unterhalb der Eisenbahnbrücke beobachtet wurden. An dieser Stelle sind bei niedrigem Wasserstand Konglomerattrümmer zu sehen.

¹⁰⁾ Die betreffenden Belege bei Pfeffer, l. c. und Jandaurek, S. 189 f., wo die alten Grenzbeschreibungen abgedruckt sind.

dieser Stelle, die mittelalterliche Südgrenze der Stadt vorausgesetzt, erheblich länger hätte sein müssen als an der heutigen Stelle ¹¹⁾).

2. Der Fundplatz des Römerpferdes befand sich unterhalb der jetzigen Traunbrücke (vgl. Abb. 28). Die Funde der Einzelteile sind dagegen oberhalb der Brücke gemacht worden. Die Aufstellung einer so bedeutenden Reiterstatue auf einer auch zur Römerzeit stark hochwassergefährdeten Brücke erscheint uns heute sehr unwahrscheinlich und war in der Antike ungewöhnlich. Viel glaubhafter dürfte die Erklärung sein, daß man dieses Bronzebildwerk, das das Forum oder eine andere bedeutende Stelle der Stadt geziert haben mag, bei einem umwälzenden Ereignis, an denen auch die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung nicht arm waren, in den Fluß gestürzt habe. Da die Einzelteile leicht verschleppt worden sein konnten, der Körper des Pferdes aber unterhalb der heutigen Brücke gefunden wurde, ist mit diesem Fund weder für die Beschaffenheit noch über die Lage der Brücke etwas ausgesagt.

3. Die ehemals beobachteten, angeblich behauenen Quadersteine im Traunbett sind weder im Bilde noch im Original auf uns gekommen. Auch ihre Lage ist unbekannt. Dagegen finden sich allenthalben, auch oberhalb von Wels, im Flußbett immer wieder Konglomerattrümmer, die von den Steilabfällen längs des Flusses bei Lambach, Fischlham usw. herkommen mögen und die wegen ihrer gebankten Form eine künstliche Gestaltung nahelegen können.

Wenn wir aber die Beobachtungen Froschauers oder seiner Gewährsmänner in dieser Beziehung anerkennen wollen, obwohl diese „Quadersteine“ um 1808/09, dem Zeitraum der Abfassung der Chronik, nicht mehr vorhanden waren (Froschauer verbessert den Satz von *sind* auf *waren!*), das eine steht zweifellos fest, daß er ihre Lage im Flußbett offen läßt.

Dagegen ist im Raume zwischen den beiden bestehenden Brücken nach Mitteilung von Herrn Hofrat Dr. E. Trinks vor einigen Jahren gelegentlich eines Leitungsbaues auf einer zum Volksfestgelände gehörigen Wiese ein Steinfundament angeschnitten worden. Eine Vermessung oder Aufnahme konnte nicht festgestellt werden. Wir können daher weder über ein vermutliches Alter noch den Verwendungszweck, Uferschutzbau oder Brückenfundament, eine Stellung beziehen. Die Kanalisierungsarbeiten der letzten Jahre haben im anschließenden Raum der Rosenauerstraße und in der Fortsetzung der Pollheimerstraße, nächst der Turnhalle, in beträchtlicher Tiefe (ca. 3 m im Schotterboden) in einer etwa 200 m in Ost-West-Richtung verlaufenden Reihe zahlreiche Holzpfosten zu Tage gebracht, deren Alter jedoch kein sehr erhebliches sein dürfte ¹²⁾. Wahrscheinlich liegen Reste von nach-

¹¹⁾ Vgl. den Plan Abb. 149 bei Wiesinger, l. c.

¹²⁾ Die Pfosten an der letztgenannten Stelle sind von den Herren Gymn.-Dir. Dr. H. Marschall und Dr. G. Trathnigg aufgenommen worden.

mittelalterlichen Uferschutzbauten vor, wie wir sie aus verschiedenen Plänen des 18. und 19. Jahrhunderts kennen.

Nach alledem müssen wir zusammenfassend feststellen, daß die drei ersten, bisher maßgebenden Argumente für den Nachweis einer Steinbrücke der Römerzeit in Wels im wesentlichen auf Berichten Felix von Froschauers beruhen. Obwohl diese seit fast 150 Jahren die geltenden Auffassungen bestimmt haben, fragt es sich, ob sie den kritischen Anforderungen der modernen Wissenschaft standhalten, oder ob es nicht angemessen wäre, diese interessante Frage als offen zu bezeichnen und ihre Lösung von gelegentlichen Bodenfunden zu erhoffen. Es kann schließlich nicht übersehen werden, daß die einzigen topographischen Angaben, die Beobachtung E. Trinks und der Fundort des Pferdes — bei denen übrigens ein Zusammenhang mit der Brücke noch gar nicht zwingend ist — in einer Entfernung von 200 bis 300 m liegen und damit höchstens den Raum abgrenzen, in dem sich die Brücke eo ipso befinden haben muß.

4. Der *vetus pons* der Urkunde von 1140 zwingt uns zu weiterem Ausholen. Bevor wir uns aber mit der Urkunde beschäftigen, sei erwähnt, daß die Flur „Zwischenbrücken“ in den Bruckamtsrechnungen häufig erscheint, z. B. 1471 *Dienst auff Sand Giling Aigen und zwischen Prukchen*, 1475 *Zwischen der Bruken*, ähnlich 1481, 1490 usw.

Die betreffenden Grundstücke sind „ledige Gründe“, Pflanzgärten und Wiesen. In späteren Jahren sind die betreffenden Stücke unter den *auf dem Gries*, aber rechtsseitig der Traun gelegenen eingereiht; die Bezeichnung kommt bis ins 18. Jahrhundert vor. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Flur im Überschwemmungsgebiet, das von mehreren hintereinander gereihten Brücken überschritten wurde, gelegen war.

Die Steinbrücke der Landgerichtsbeschreibung hat F. Pfeffer ganz richtig mit der Brücke über den Thalbach identifiziert. Die beiden von H. Jandaurek zitierten Stellen beschreiben mit verschiedenen Worten die gleiche Örtlichkeit, nämlich den Verlauf der Grenze von der Mündung des Thalbaches nach Süden. Bedürfte es noch eines weiteren Beweises, so möchte ich erwähnen, daß der Thalbach zugleich auch die Ostgrenze der ehemaligen Würzburger Besitzungen um Wels war¹³⁾, von denen noch die Rede sein wird. Da dieser Besitzkomplex bis in das 11. Jahrhundert zurückreicht, haben wir tatsächlich eine sehr alte Grenze vor uns.

Daß an derselben Straße noch eine zweite Steinbrücke lag, die ebenfalls erhalten ist, hat Pfeffer gleichfalls schon erkannt¹⁴⁾. Auch sie hat eine ge-

¹³⁾ J. Stumpfoll, Heimatbuch von Thalheim. Wels 1954. Vgl. die Angaben der Grundherrschaften im Häuserverzeichnis mit der beigegebenen Karte der Gemeinde Thalheim. Der Thalbach war bis in das 19. Jh. Grenze des Jagdbereiches der Herrschaft Burgvogtei Wels (vgl. Abb. 30).

¹⁴⁾ Pfeffer, l. c. S. 555.

wisse Grenzfunktion, da sie den Burgfried Wels nach Osten abschloß, als Flurname hat sie größere Bedeutung als die Brücke über den Thalbach¹⁵⁾.

Mit diesen Feststellungen lösen sich die Kombinationen, wonach die um 1140 erwähnte alte Brücke mit der 1396 genannten Steinbrücke gleichgesetzt werden könnte, als unhaltbar auf. Wir müssen daher feststellen, daß wir keine Nachrichten besitzen, die uns das Vorhandensein einer römischen Steinbrücke beweisen, daß das Bestehen einer solchen zwar als Möglichkeit bestehen bleibt, aber streng genommen nicht mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die Annahme einer römischen Holzbrücke, für welche letztere wir immerhin die Parallele von Lorch beibringen können, da die im Ennsbett gefundenen Eisenschuhe das Bestehen einer hölzernen Brücke zur Römerzeit beweisen¹⁶⁾. Die zu vermutende Lage der Römerbrücke könnten wir nach den Abstiegsmöglichkeiten von der Zwischenterrasse am Südufer unter Berücksichtigung des römischen Stadtplanes zu errechnen versuchen, doch bleibt hier wegen unserer Unkenntnis des südlichen Stadtrandes ein erheblicher Unsicherheitsfaktor bestehen. Wir müssen aber noch einmal zu unserem *vetus pons*, zu unserer *alten Brücke* zurückkehren, da sich deren Lage unseres Erachtens festlegen läßt. Wir glauben nachweisen zu können, daß der Brückenverlauf seit 800 Jahren unverändert ist und auch den *vetus pons* einbezieht, so daß sich die Frage ergibt, ob diese Linie nicht auch schon zur Römerzeit maßgeblich war.

II. Die Lage der „alten Brücke“

Für die Feststellung der Lage der „alten Brücke“ haben wir in letzter Zeit ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand bekommen, J. Stumpfolls Heimatbuch von Thalheim, das knapp nach dem Tode dieses verdienten Heimatfreundes erschienen ist¹⁾. Obgleich Stumpfoll das Material des Ar-

¹⁵⁾ Stumpfoll, l. c. S. 270 f., Nr. 1, 5, 53—56. — Wiesinger, Topographie, S. 424, 65—67 (424/61 unrichtig!) — Vgl. a. K. Schiffmann, Stiftsurbare I. S. 60, Nr. 140: *Alber de feodo an der Steinpruk 10 den.* (1414) und Stumpfoll, l. c. Urkunden- anhang S. 307, 6. 7. 1451.

In den Bruckamtsrechnungen (abgekürzt: BAR) ist des öfteren im 16. Jh. von der Steinbrück, z. B. vom Schmied an der Steinbrück (Thalheim Nr. 56), die Rede. 1572 und 1596 wird eine Steinbrück auch bei Hochwasserschäden erwähnt, da sie von Wassergüssen weggetragen worden sei. In einem Falle ist ausdrücklich vom Katzbach die Rede. Ebenso ist auch die Notiz von 1532 zu deuten: *Item auf den Weg von der Steinprugkeh herab, so das Wasser zerrissen hat, gebn zu machen 3 s. 6 d.*

¹⁶⁾ Mitteilung von Herrn Dr. H. Vettters, Wien. — Vgl. auch die Angaben über die Römerbrücken über die Drau bei H. Schmid. Das Eindringen der römischen Kultur in Noricum (Das Joanneum 6, Graz 1943, S. 11 f., Abb. 7—9), wo sowohl eine Holzbrücke als auch eine Holz-Steinbrücke nach Überresten nachgewiesen ist, letztere mit Steinpfeilern auf Holzrosten und vermutlich einem hölzernen Überbau.

¹⁾ Wels, 1954.

chivs der Stadt Wels im allgemeinen nicht benützt hat und sich mit der frühen Geschichte des jetzt zu Thalheim, ehemals aber zur Stadt Wels gehörigen Ortes Aigen nur wenig beschäftigen konnte, hat er in den beigegebenen Karten und mit dem sehr wertvollen Häuserverzeichnis Unterlagen geliefert, auf denen die weitere Forschung aufbauen kann. Es ist im Rahmen dieser Studie, die vor allem dem Welser Brückenproblem gewidmet ist, nicht möglich, diesem umfangreichen Heimatbuch gerecht zu werden und sich mit mehreren der dort aufgeworfenen Probleme eingehender zu beschäftigen. Wenn hier gewisse Ergänzungen besonders zur Geschichte der Ortschaft Aigen gebracht werden können, so wird sie der Heimatfreund gerne zur Kenntnis nehmen. Sie gründen sich neben der Benützung der Texte der einschlägigen Urkunden auf die Bestände des Welser Stadtarchivs, wo sich in den Bruckamtsrechnungen (BAR), aber auch in den Steuerregistern und anderen städtischen Büchern, sehr reiches Quellenmaterial findet²⁾.

Zunächst zur Urkunde von 1140, in welcher die Stelle über den *vetus pons*, die *alte Brücke* enthalten ist³⁾. Bischof Embrico von Würzburg setzt in dieser Urkunde fest, daß er den Zoll der Brücke von Wels mit Friedrich von Rohr getauscht habe, und er sagt weiter, nachdem er die Schenkung eines Teiles einer Insel, jenseits der Traun gelegen, durch Abt und Konvent von Lambach beurkundet hat⁴⁾, daß er das anliegende Lehen eines gewissen Pezelin dazu geschenkt habe, und er stellt dieses Grundstück genau fest. Die betreffende Stelle lautet:

„Ad huius igitur concambii confirmationem et pontis continuam libertatem, nos quoque adiacens beneficium cuiusdam Pezelini predicto iam fratri in proprietatem tradidimus; cuius fundi est terminus ex una parte inter illud predium, quod quidam nomine Ascwinus possiderat, in flumen Trunam; ex alia vero parte per regiam viam a saltu in directum ad veterem eiusdem fluminis pontem, et infra viam regiam tria iugera quatenus concambita cum prato ad supradictum pertinenti beneficium.“

Die Übersetzung kann etwa lauten: *„Zur Festigung dieses Tausches und zur dauernden Freiheit der Brücke haben wir auch das anliegende*

²⁾ Für die freundliche Benützungserlaubnis schulde ich Herrn Dir. Dr. H. Marschall besten Dank.

Aus den Archivstudien sei ein Nachtrag zu Stumpfoll bezüglich der in unmittelbarer Stadtnähe, meist am Plateaurand gelegenen alten Lehmgruben gebracht, weil aus diesen ein erheblicher Teil des Bedarfes bei den Bauten in der Stadt geliefert wurde. Ob diese Lehmvorkommen, die straßenmäßig gut erschlossen waren, auch zur Römerzeit ausgebeutet wurden, sei hier zur Debatte gestellt. Vielleicht können einmal Bodenfunde Aufklärungen geben. Die mittelalterlichen Lehmgruben finden sich nächst dem Leimgruberberg, gegenüber Bh. Reisinger, und am Bruckhof und sind im Gelände leicht zu erkennen.

³⁾ OÖUB. II. 189, UBK. 31. S. unten S. 140, Anm. 3.

⁴⁾ *„Placuit etiam nobis aream quandam, videlicet partem insule, quam dominus abbas Lambacensis Wigand . . . trans flumen sitam, causa liberi et pacifici transitus eidem ponti assignavit, pro testimonii cautela hac eadem cartula posteris transmittere.“*

Lehen eines gewissen Pezelinus dem vorerwähnten Bruder zum Eigentum gegeben, für welches Grundstück die Grenze auf einer Seite von (wörtlich: zwischen) dem Besitz, den ein Mann namens Ascwinus besessen hatte, zum Traunfluß geht (wörtlich: ist); von der anderen Seite aber nach (längs) der königlichen Straße vom Knick in gerader Richtung auf die alte Brücke dieses Flusses, und unterhalb der königlichen Straße drei Joch, soweit sie getauscht wurden, mit der zum obenerwähnten Lehen gehörigen Wiese.“

Wir finden eine Reihe von Namen und Begriffen, die einer Erläuterung bedürfen: 3 Personen, 2 Besitzungen, die königliche Straße und schließlich drei Joch Grund und eine zu dem vorerwähnten Lehen gehörige Wiese. Die zwei Personennamen, Pezelinus und Ascwinus geben für diesen Fall weiter keine Aufschlüsse. Ihre Träger sind sonst nirgends nachzuweisen. Die dritte, hier sogar die Hauptperson, ist der „vorerwähnte“ Bruder, der niemand anderer ist als der in der Urkunde vorerwähnte Friedrich von Rohr.

Zur Deutung der beiden Besitztümer, des Lehens (*beneficium*) des Pezelin und des Gutes (*praedium*) des Ascwin müssen wir nach den späteren Besitzverhältnissen fragen. Diese sind in diesem Gebiet z. T. seit dem 13., genauer freilich erst seit dem 15. Jahrhundert bekannt. Sie sagen uns, daß das Gebiet der heutigen Ortschaft Aigen als *St. Gilgen Aigen* aufs engste mit der Brücke verbunden war und daß dieser Komplex im Süden von dem Besitz des Bruckhofes begrenzt war⁵⁾. Wenn wir von der Annahme ausgehen, daß das Lehen des Pezelinus die heutige Ortschaft Aigen umfaßte, und daß das Gut des Ascwin mit dem Bruckhof gleichzusetzen sei, so läßt sich der Text der Urkunde ohne Widersprüche auflösen. Die Ostgrenze von Aigen ist der heutige Katzbach, der, vom Ostrand der Bruckhofgründe kommend, in gerade Linie zur Traun zieht, während der Westrand von der Straße gebildet wird, wo diese, nach der Überwindung des Abhanges und einer scharfen Biegung gerade auf die Traunbrücke hinführt⁶⁾. Von diesem Straßen-

⁵⁾ Vgl. die Ortsgrenze Aigen auf den Karten bei Stumpfoll, besonders klar in der Pfarrkarte von 1804.

⁶⁾ Entgegen Wiesinger, Topographie 424/61, wo er die *Via regia* als Südgrenze auffaßt, ist hervorzuheben, daß diese nur vom Knick (*a saltu*) in gerader Richtung auf die Brücke (*in directum ad veterem pontem*) als Grenze bezeichnet ist. Die zu Aigen gehörigen Grundstücke in der Trauebene liegen unterhalb dieser Straße (*infra viam regiam*), die dort von Süd nach Nord verläuft und die Westgrenze bildet. Im späten Mittelalter gehörten zum Bruckamt auch Grundstücke westlich, d. h. oberhalb der Brücke, z. B. ein Kalkofen, der 1558 und 1572 ff. in den BAR genannt ist.

Die Übersetzung von *beneficium* als *Lehen* und von *praedium* als *Gut* wird hier zwar konsequent durchgeführt, ist aber sachlich mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen, da die Ausdrücke auch oft synonym gebraucht worden sind. Vgl. das starke Fluktuieren der Bedeutung nach A. Dopisch, Landesfürstliche Urbare I/1, Wien 1904, S. CXXI. Die rechtliche Auswertung an dieser Stelle erfolgt vor allem auf Grund der später erwiesenen Rechtsverhältnisse. Andererseits läßt die Verwendung der beiden Begriffe an dieser Stelle wegen des Nebeneinanders doch wohl die Absicht einer Differenzierung vermuten.

knie geht die alte Grenze den Reinberg hoch wieder bis an die Bruckhofgründe, und sie schließt an den „Burgstall“ an, eine Örtlichkeit, die in alten Karten und Verzeichnissen festgehalten ist (Abb. 30) ⁷⁾. Vielleicht wäre sie, in Parallele zum benachbarten Schloß Trauneck, als ehemaliger Sitz des Inhabers dieses Grundes anzusehen, der nach der späteren Zugehörigkeit eher Ascwin, als Pezelinus gewesen sein müßte.

Die königliche Straße wäre die durch die heutige Ortschaft Aigen ziehende Straße, die sich östlich des Katzbachs in drei Arme teilt, und die vom Straßenknie nach Norden bis zur Brücke die Westgrenze des Grundstückes war. Die zum Lehen gehörige Wiese, die drei Joche Grund und der Teil der von Lambach geschenkten „Insel“ wären dann die Flächen zwischen der heutigen Traunbrücke und dem Katzbach, soweit sie in der Traunebene liegen. Die Südgrenze, das Gut des Ascwin, hebt sich als *praedium* anscheinend aus der Masse der anschließenden Bauernhöfe heraus, und dies trifft für den Bruckhof auch zu.

Es sei hier gestattet, einen besitzgeschichtlichen Exkurs einzufügen, der uns helfen wird, die Örtlichkeit mit größerer Bestimmtheit abzugrenzen und zu identifizieren.

Das Häuserverzeichnis bei Stumpfoll ermöglicht es, im Gemeindebereich von Thalheim dem alten Besitzkomplex „Burgvogtei Wels“ nachzugehen, der, wie E. Trinks ⁸⁾ gezeigt hat, die Fortsetzung der ehemals würzburgischen Besitzungen südlich der Traun ist, welcher um 1220 durch Kauf an die Babenberger gelangte. Um 1138 bzw. 1140 war dieser Besitz noch fest in der Hand des Würzburger Bischofs, und da sich diese Grundherrschaft geschlossen zwischen Thalbach und Aiterbach und weiter bis gegen Fischham erstreckte, konnte damals auf dem rechten Traunufer das Lehen des Pezelinus herausgeschnitten und an Friedrich von Rohr gegeben werden. So geschlossen sonst der bäuerliche Besitz der Grundherrschaft geblieben ist, gerade in Brückennähe und am Vereinigungspunkt der Straßen haben sich schon in alter Zeit einige Ausnahmen ausgebildet. Das früheste nachweisbare Beispiel bildet der Hof in Thalheim, der schon um 1070 verleht gewesen sein muß. Denn anders wäre die knappe Nachricht nicht denkbar, die von der Stiftung des Grundes zur Kirche von Thalheim berichtet, welche von einem Lehnsmann (*familiaris*) des Klosters Kremsmünster (welcher zugleich Beziehungen zu Lambach haben mußte) unter dem Abte Pezelin

⁷⁾ Stumpfoll, l. c. S. 291, Nr. 1, Oberschauersberg Nr. 1, ebenso Karte von 1804. — Als Sitz des Pezelin käme auch der Komplex Schloß Aigenegg, Aigen Nr. 15, in Frage.

⁸⁾ E. Trinks, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach (Jahrbuch des O.-Ö. Musealvereins 81. Linz 1926, S. 102).

Der Würzburger Besitz ist durch den hl. Adalbero, den letzten Traungauer und Bischof von Würzburg an dieses Hochstift gelangt, so daß der Besitzkomplex schon im 11. Jh. als Einheit gebildet worden ist. Die folgenden Ausführungen können als Teilantwort auf die Frage von Trinks nach den Würzburger Lehen dienen.

erfolgt ist⁹⁾. Die zweite Hälfte des Hofes dürfte weiterhin verlehnt geblieben sein, denn der Hof zu Thalheim ist im landesfürstlichen Urbar aus der Mitte des 13. Jahrhunderts als Urbargut nicht nachweisbar. Von den Beurkundungen, die Stumpfoll anführt, ist die aus 1283 auszuschneiden, weil die betreffende Pollheimische Schenkung an Wilhering einen halben Hof in Thalham, Gemeinde Wilhering, betrifft¹⁰⁾. Der ebenda genannte Teilungsvertrag aus einer Kremsmünsterer Urkunde vom 15. Juni 1298 war leider nicht zu überprüfen. Der Maierhof zu Thalheim, der in den BAR gelegentlich erwähnt wird, ist dann 1577, während der Pfandinhabung der Herrschaft Burg Wels durch Bernhard Jörger zu einem Edelsitz erhoben worden¹¹⁾. Interessant ist, daß der unmittelbar angrenzende Besitz der damit entstandenen Herrschaft sich z. T. über die benachbarten Hänge, z. T. auch über Gelände in der Trauebene erstreckte und damit eine Parallele zur Zusammensetzung des Lehens des Pezelinus bildete¹²⁾. Dasselbe gilt auch für den Bruckhof, der zwar nie Herrschaftssitz geworden ist, dessen Zugehörigkeiten aber doch erheblichen Umfang hatten, wie sie im Besitz der Welser Minoriten greifbar werden¹³⁾. Auch der Bruckhof scheint schon sehr früh aus dem würzburgischen Untertanenverhältnis gelöst worden zu sein, wie die Urkunde von 1140 zeigen dürfte (*praedium*), er ist, wie der Hof in Thalheim, im Urbar der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht feststellbar, wird aber seit 1299 in den kremsmünsterischen Zehentsverzeichnissen genannt¹⁴⁾. Der Hof kam später, anscheinend aus bürgerlichem Besitz, zur

⁹⁾ UBK. (= Th. Hagn, Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktiner-Stiftes Kremsmünster. Wien 1852) S. 370. — Schiffmann, Stiftsurbare II. S. 213. — Ob das Lehen Thalheim vor oder nach dem Übergang des Komplexes an Würzburg ausgetan wurde, steht wohl dahin. In Katzbach ist tatsächlich Besitz der Burgvogtei Wels nachzuweisen, Dopsch, Landesfürstl. Urbare I. S. 214, Nr. 421: *In Catznbach duo viri*.

¹⁰⁾ Stumpfoll, l. c. S. 126. — OÖUB. IV. S. 15. — Schiffmann, Stiftsurbare III. S. 386, Nr. 42 *item dimidia curia Ottonis* (Wilheringer Urbar von 1343), vgl. a. S. 409, Nr. 36, 37 von ca. 1354.

¹¹⁾ H. Wurm, Die Jörger von Tollet (Veröffentl. d. OÖ. Landesarchiv 4. Linz 1955, S. 76).

¹²⁾ Stumpfoll, l. c. 270 ff., Nr. 5, 6, 14, 16, 18, 22, 23, 27, 33, 53. Nr. 5, 6, 22, 23, liegen unterhalb der Straße, die aus dem Besitz ausgenommen ist.

¹³⁾ Stumpfoll, l. c. S. 285 ff., Nr. 9 (10), 11, 21, 26, 29; die Frage, ob der Ortsname Aschet, im 15. und 16. Jh. „unter dem Asch“, älteste Erwähnung BAR 1443, in Zusammenhang mit dem Eigennamen *Ascwin* steht, muß den Philologen überlassen bleiben.

¹⁴⁾ Schiffmann, Stiftsurbare II. S. 440, Nr. 75, zwei Drittel zu Kremsmünster, ein Drittel dem Pfarrer, S. 447, Nr. 59, ganzer Zehent für Kremsmünster (Amt Eggenberg bei Fischlham).

Im Lambacher Urbar (Schiffmann I. S. 55/54) wird ein *Pruehof* erwähnt, er ist jedoch nicht identisch, da er in der Pfarre Wels liegt. Vgl. a. Schiffmann I. S. 107, Nr. 81.

Herrschaft Pernstein im Kremstal, er wurde von dieser 1569 vertauscht und ist an das Minoritenkloster in Wels gelangt¹⁵⁾).

Für das Brückenproblem sind diese Feststellungen deshalb von Belang, weil sie zeigen, daß eine andere als die hier vorgebrachte Lösung der Frage nach Lage und Umfang des Lehens des Pezelinus kaum möglich ist. Für eine historische Betrachtung ist die Massierung von drei Gütern besseren Rechtes hervorzuheben, die wir für die damalige Zeit vermutlich als Sitze von Waffenträgern ansehen dürfen, gegenüber der Burg Wels, welche die Sicherheit der Brücke auf dem linken Ufer garantierte. Später ist eine von diesen Besitzungen wieder im Bauernstand aufgegangen, eine zweite selbst Herrschaft geworden, während die dritte, das „Brucklehen“, zu einem Teil der Stadt Wels wurde.

Nach diesem Exkurs, der die Besitzentwicklung im Gebiete südlich der Traun umrissen hat, ist wohl der Nachweis erbracht, daß das Lehen des Pezelinus mit der Ortschaft Aigen gleichzusetzen ist. Wir kommen damit auf die Frage nach der Lage der *alten Brücke* zurück, welche nach unseren Ausführungen an der Westgrenze dieser Ortschaft und damit im Zuge der heutigen Bundesstraße bzw. der vier diese unterbrechenden Brücken zu suchen ist (vgl. Abb. 28 und 29).

So wie heute, waren auch damals eine Reihe von Brücken hintereinander gereiht, ohne daß wir noch alle identifizieren könnten. An der *Münzenbrücke*¹⁶⁾ war eine Wiese gelegen, für die das Bruckamt dem Stift Admont dienstbar war. Die mittlere und die lange Brücke werden gleichzeitig nebeneinander genannt¹⁷⁾. Die *Kreuzbrücke* kann an zwei Stellen gesucht werden, entweder dort, wo noch heute die Bildsäule zunächst der ersten Brücke, von der Nothelferkapelle an gerechnet, steht,

¹⁵⁾ Vgl. Pernsteiner Urbar von 1498 in Kremsmünster, Stiftsarchiv u. Fasz. Pernstein im Hofkammer-Archiv Wien, fol. 58. — Auch im Westen des Reinberges sind einzelne Güter aus dem Komplex Burg Wels ausgeschieden. Sie sind zuerst unter Lambach, später unter Schlierbach verzeichnet und verschiedentlich in privaten Händen bezeugt. Es ist möglich, daß hier der Weg über Pfleger der Burgvogtei Wels geht. Es handelt sich um

Kreuzmair (Unterschauersberg Nr. 7), Schiffmann, I. 54/12 (1414), I. 11/178 (1441), urkundlich erwähnt 1397, 1450, 1466; Stumpfoll, I. c. S. 306 f.

Scheibelberger (Unterschauersberg Nr. 8), Schiffmann, I. 60/142 (1414), 111/177 (1441) (*Schaitlperig* bzw. *Schaitlperg*), urkundlich erwähnt 1444; Stumpfoll, S. 307.

Auffallend ist die Beurkundung durch Lambach und der Hinweis Stumpfolls, daß auch der Hof zu Thalheim um 1298 in Abhängigkeit von Lambach gestanden habe. Die Beziehungen, die wir hier vermuten können, sind noch ungeklärt, dürften aber in sehr alte Zeit zurückreichen, da Lambach in diesem Bereich südlich der Traun sonst keine Besitzungen hatte.

¹⁶⁾ BAR 1444, 1472, 1481 ff., 1547 statt Admont „*Ormyyndt*“!

¹⁷⁾ BAR 1478: „*als man auf der mittlern Prukhn gearbeit hat*“; BAR 1498: „*die Schlacht pey der Abfart an der Langen Prugken gar gemacht und pey der mitern Prugken under der Abfart auch ain Schlachtl . . .*“

oder aber, vielleicht identisch mit der langen Brücke, über der Naufahrt, wo sich nach Stumpfoll in früherer Zeit ein Kreuz befand¹⁸⁾. Auch im späteren 16. Jahrhundert finden sich in den Bruckamtsrechnungen mehrere Brückennamen, 1569 *Schefprugken*, 1594 *Oxentretten*, *Steinpruggen*¹⁹⁾, ohne von den Abbrücken zu sprechen, welche den Zugang zu den Ländereien zwischen den Brücken ermöglichten. Es kann kein Zweifel sein, daß mit diesen Ländereien die zu Aigen gehörige Flur Zwischenbrücken gemeint ist, die schon vorne erwähnt wurde, zumal die Bruckamtsstadeln sich in diesem Gebiete befanden und es seit Merian eine Anzahl von Ansichten gibt, in denen diese Verhältnisse gezeigt werden (Abb. 29 und 30).

Zum Bruckamt und zur Ortschaft Aigen, wie sie die von Stumpfoll veröffentlichte Karte von 1804 zeigt, gehörten lediglich die unterhalb der Brücke gelegenen Liegenschaften, so daß der *vetus pons*, wenn er wirklich aus der Römerzeit erhalten geblieben sein sollte, im Zuge des heutigen Traunüberganges gelegen sein mußte, und wir nach dem bisher Ausgeführten höchstens eine Richtungsänderung vom Beginn der jetzigen Brücke an, wo ein leichter Knick vorliegt, annehmen könnten. Im großen und ganzen steht aber damit fest, daß die alte Brücke, der *vetus pons* der Urkunde von 1140, als ein Teil des mittelalterlichen Traunüberganges anzusehen ist und in der Linie gesucht werden muß, in der die Straße (*via regia*) heute noch die Traun überschreitet.

III. Die Traunbrücke im Mittelalter

Es ist an dieser Stelle angebracht, auf die Schwierigkeiten einzugehen, die in alter Zeit bei der Erhaltung der Brücke bestanden haben, zumal die stark wechselnde Wasserführung auch immer wieder zu Veränderungen in den Gerinnen geführt haben. Die zahlreichen Hochwässer, die alljährlich auftraten, haben oft auch zu Gefährdungen für die Stadt Anlaß gegeben und häufig sind Teile der Brücke weggerissen worden, so daß der Verkehr durch die Welser Fischer mittels Überfuhr besorgt werden mußte. Wir finden folgende Notizen (BAR):

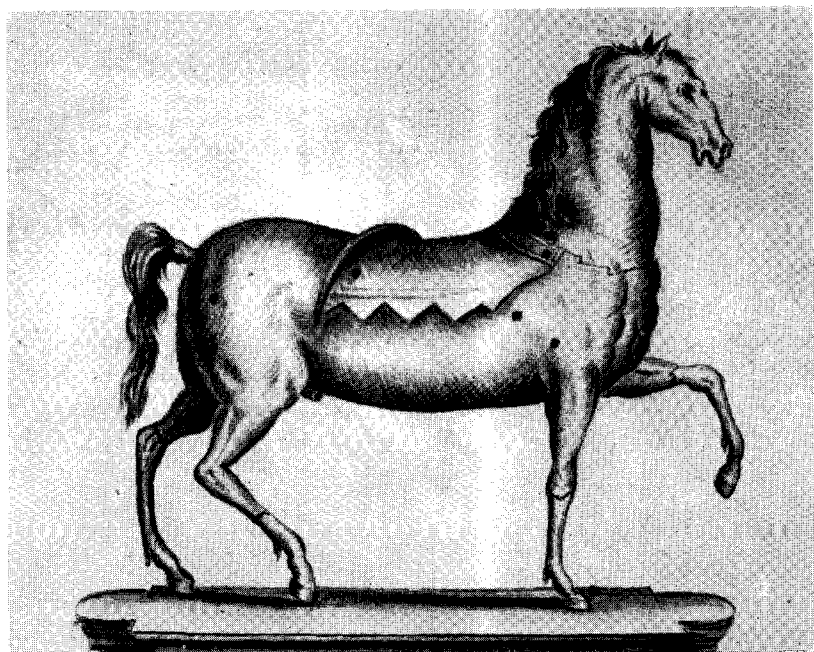
1478 *Dem Tennken gebn zw vberfuern 3 Tag . . l d.*

1489 *Den Knechtn und Scheflewtn, dy vbergefuert habn in der Güss...*

¹⁸⁾ Stumpfoll, S. 250, 253. — BAR 1560, danach erhielt Meister Michael Maler für zwei Bilder auf der Brücke eine Zahlung.

Das Kreuz auf der Brücke über der Naufahrt ist auf mehreren Ansichten aus dem 18. und 19. Jh. abgebildet, so auch auf dem Zunftzeichen der Flößergesellschaft von 1831, vgl. Jahrbuch des Musealvereins Wels 1954, Abb. 7.

¹⁹⁾ Siehe oben S. 130, Anmerkung 15.



*Abb. 27. Abbildung des Welser Bronzepferdes von einem Reiterstandbild.
Lavierte Zeichnung des 18. Jahrhunderts. Originalgröße*



*Abb. 28. Ansicht der Welser Traunbrücke vor 1875. Am linken Ufer, etwa rechts am
Bildrand, Fundort des Bronzepferdes*

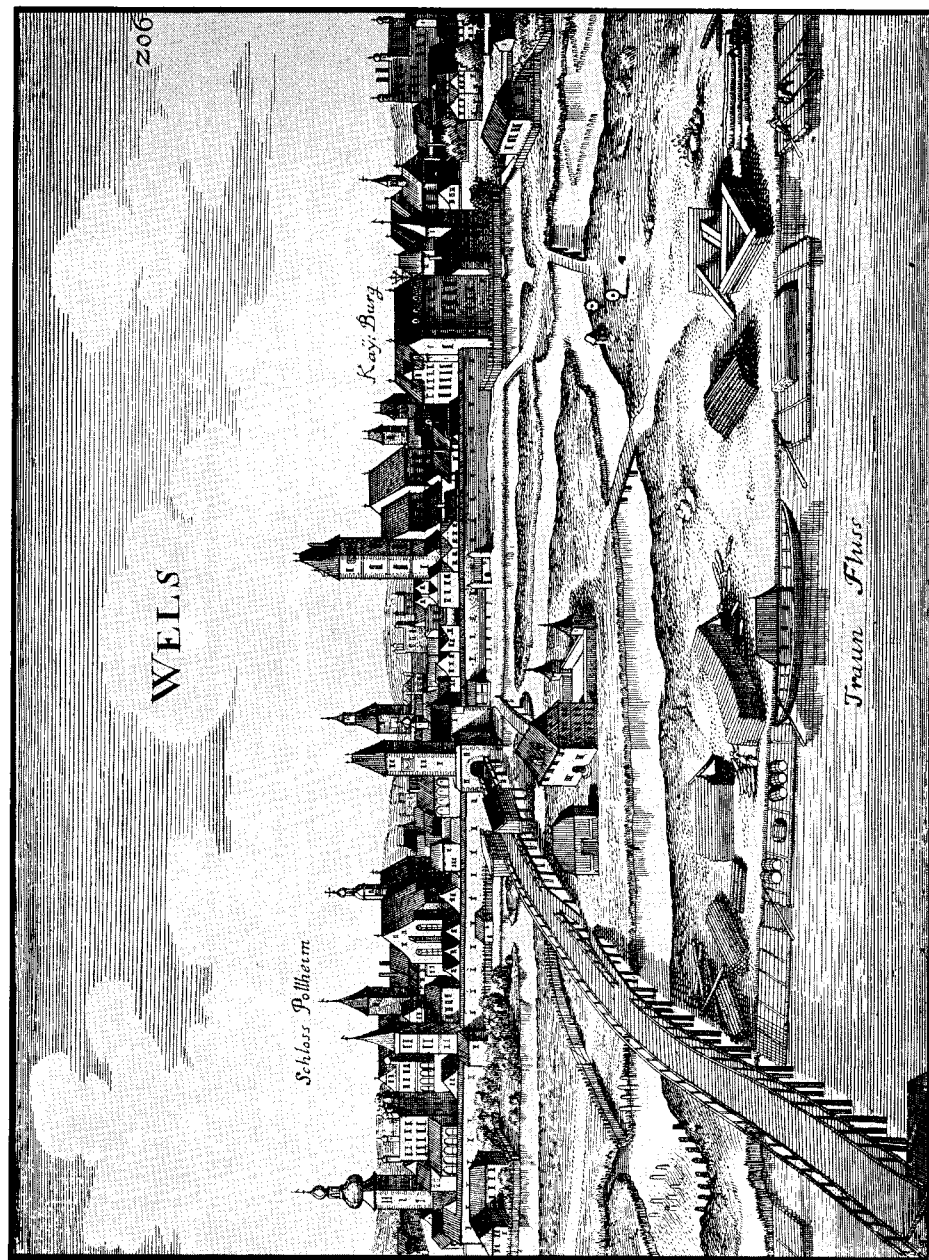


Abb. 29. Wels vom Süden. Nach dem Kupfersich von Merian

1546 *Zum Pruckhpaw, so das Wasser hat weckprochen, dem Herrn von Gmunden umb zwo Fünfferin, so ich zu der Pruckh genutzt hab . . . 10 tal.*

1569 6 *Vischer, so die Leut übergefueert, als man die Schefprugkh gemacht . . .*

Im Jahre 1572 erfolgte bei Hochwasser die Überfuhr in Zillen und ebenso im Jahre 1598, als bei der Naufahrt ein Joch weggerissen worden war. Fast unvorstellbar sind für heutige Verhältnisse die Aufwendungen an Holz, die alljährlich zur Instandhaltung der Brücke benötigt wurden. Die mittelalterlichen Aufzeichnungen, die seit 1471 bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts besonders ausführlich sind, ermöglichen eine Statistik von Jahr zu Jahr und zeigen, daß in jenen Zeiten ganze Wälder in diese Brücke hineingebaut wurden¹⁾. Die Brücke stand auf Eichenstämmen, die von den Bauern im umliegenden Land gekauft wurden, die Längsbalken (Ensbäume) und Querbalken (Streubäume) kamen in Flößen traun- und agerabwärts. Einige Stichproben aus den Bruckamtsrechnungen:

1471 :	14	Eichen,	23	Ensbäume,	890	Streubäume
1480 :	20	"	7	"	438	"
1483 :	9	"	15	"	1026	"
1509 :	45	"	36	"	1557	"
1512 :	48	"	71	"	1010	"
1514 :	—	"	19	"	776	"
1516 :	33	"	134	"	931	"
1519 :	5	"	56	"	1471	"

Obwohl verschiedentlich altes Material an Bruckamtsuntertanen oder an andere Interessenten abgegeben wurde, ist ein Handel mit diesen Holz-mengen nicht nachzuweisen, sondern diese wurden zur Brücke verbraucht. Die Arbeiten oblagen dem Bruckknecht, später Bruckamtman, für den 1533 *auf der Öd*, an der Stelle der heutigen Reinbergvilla, eine Behausung durch das Bruckamt errichtet wurde (195 *tal. 4 s. 23 d.*). Bei dem Umfang der alljährlichen Instandsetzungsarbeiten war es natürlich notwendig, daß ihm der Stadtzimmermeister und dessen Knechte in erheblichem Maße beistanden. Auch dies ist reichlich archivalisch belegt. Nicht ohne Interesse mag es sein, zu erwähnen, daß man es für notwendig erachtete, bei der Ankunft besonderer Persönlichkeiten, z. B. des Kaisers, die Brücke instandsetzen zu lassen²⁾. Andererseits wurde bei einer Bedrohung der Stadt vom Süden her, z. B. im November 1595 und wieder im Jahre 1596, als die Bauern im

¹⁾ Unter den Einkünften, an denen auch z. T. andere städtische Ämter beteiligt waren, finden wir auch einen Dienst von 10 Talenten von Seiten des Salzamtmanes von Gmunden.

²⁾ BAR 1471 *„Unser Herr der Kaiser ist herkommen, da hat man dy Pruckhen gesträt, da hat ainer dem Pruckhknecht geholffen.“*

1484 *„Als der Kaiser hat komen soln zu der Bruckhn . . . per XIIII fl. xlii d.“*

November sich *auf der Reingrueben und in Aigen gelagert* hatten, am 25. November ein Joch und am 28. November der Steg abgetragen. Im Jahre 1611, unter der Bedrohung durch das passauische Kriegsvolk des Obersten Ramée, hat man einen Schranken auf der Brücke gemacht, dann ein Joch abgetragen, letztlich aber doch den Durchzug freigeben müssen³⁾.

Das Amt des Bruckmeisters brachte also ganz beträchtliche Verwaltungsaufgaben mit sich, und es ist, soweit wir verfolgen können, stets mit hervorragenden Bürgern besetzt worden⁴⁾. Wenn Lahusen meint, es wäre nicht festzustellen, was dessen schwierige Geschäfte gewesen seien, so können wir darauf verweisen, daß er nicht nur die Einkünfte aus den mehr als 20 Häusern der Ortschaft Aigen und dazu fast ebensovielen in der Stadt, sondern auch aus mehr als 40 Bauernwirtschaften zu verwalten hatte, die teils als Untertanen, teils nur mit einzelnen Diensten dem Bruckamt pflichtig waren⁵⁾. Er hatte weiterhin das Bruckamtstaiding abzuhalten, eine feierliche und wichtige rechtliche Tradition, nach welcher z. B. 1550 *die Stadtknechte mit Weren zu dem Richten oder Schran gen St. Gilligen Aigen ganngen sein* (BAR). Im Jahre 1599, nach Niederwerfung des Bauernaufstandes der vorhergegangenen Jahre, wurden die Beisitzer zur Hinrichtung des Anführers Salig vom Bruckamt aus seinen Untertanen beige stellt, nach den BAR 1612 ist die Abhaltung des Taidings *draußen altem Brauch nach* belegt. Dem Bruckamt unterstanden übrigens auch die aus sanitären Gründen außerhalb die Stadt verlegten Fleischbänke⁶⁾. Sie befanden sich auf einer Teilbrücke vor dem Trauntor links und rechts der Fahrbahn, sind in den Bruckamtsrechnungen im 16. Jh. häufig erwähnt und auf allen älteren Ansichten der Stadt seit Merian (Abb. 29) abgebildet. Eine nicht geringe Anzahl von Fleischhauern war damals in Thalheim ansässig.

³⁾ BAR. — Vgl. dazu Meindl II. S. 89 und 96.

⁴⁾ In die Literatur ist z. B. Pankraz Scheybl eingegangen, dessen Epitaph von 1520 in Kremsmünster erhalten ist, dessen Bücher durch Stiftung nach Lambach gekommen sind (K. Holter, Zum Welser Buchwesen, Mitt. d. O.-Ö. Landesarchivs 3, 1954, S. 93) und aus dessen Amtsperiode als Bruckmeister die Lambertstatue der Ägydienkirche in Aigen herrührt. Vgl. unten S. 149, Anmerkung 36.

⁵⁾ Die ersten Schenkungen sind in der Urkunde von 1189 erwähnt. Vgl. weiter OÖUB X, 1. Mai 1397, (Meindl II. S. 25), wonach damals der Hof zu Aichach zur Sand Gilgen Chapelln und der Prukchen daselbst erkaufte worden ist. Im Jahre 1521 sind in den BAR 21 Häuser im Aigen und 18 in der Stadt genannt. Einen gewissen Abschluß können wir im Bruckamtsurbar von 1543 feststellen, das im Stadtarchiv Wels erhalten ist.

⁶⁾ Im Jahre 1520 werden 8 Fleischbänke erwähnt. Ihre Zahl wechselt. Über die Fleischbänke an der Brücke, vgl. F. Wiesinger, Die Heimat im Wandel der Zeiten, Wels 1932, S. 254. — Auch in Linz waren die Fleischbänke vor der Stadt. Vgl. F. Wilflingseder, Die ehemalige Burg Lonsdorf bei Linz und ihre Besitzer (Sonderpubl. zur Linzer Stadtgeschichte, Linz 1955, S. 145). — Wir wollen nicht verfehlen auf diese treffliche Arbeit hinzuweisen, die nicht nur viel Material auch über Welser Bürger enthält, sondern im Grundsätzlichen, im Nachweis des Rentenbesitzes in Händen von Stadtbürgern im 14. und 15. Jh., auch für Wels in gleicher Weise belegt werden kann.

Wenn wir von diesen Nachrichten aus dem Alltag der mittelalterlichen Brücke nochmals auf die Römerzeit zurückblenden, so ergibt sich, daß das geschieberriche und stark wechselnde Gerinne des Flusses, das im Mittelalter die Erhaltung der Brücke so kostspielig gemacht hatte, auch zur Römerzeit erhebliche Schwierigkeiten hätte verursachen müssen. Wir müßten für die Errichtung einer Steinbrücke zweifellos auch gewisse Uferschutzbauten voraussetzen, was beides den Römern keine unüberwindlichen Aufgaben gestellt hätte. Trotzdem besitzen wir bisher für keines von beiden gesicherte Belege, und wir müssen andererseits feststellen, daß an anderer Stelle als an der jetzigen, die zugleich den kürzesten Traunübergang darstellt, in historischer Zeit eine Brücke nicht belegt ist.

IV. Zu den Anfängen des Welser Bruckamtes

Da im Verlauf der bisherigen vorwiegend topographischen Untersuchung mehrmals von den Brückenprivilegien die Rede war, soll nun versucht werden, diese kurz zusammenfassend zu kennzeichnen und zugleich einige geschichtliche Fragen aufzuwerfen. Angesichts der sehr komplizierten Quellenlage ist dies freilich nur in Umrissen möglich. Außerdem dürfen wir hoffen, von berufener Seite eine ausführliche und seit längerer Zeit in Vorbereitung befindliche Darstellung zu erhalten.

Der Komplex der Brückenprivilegien besteht aus drei Urkunden und einer Traditionsnotiz, welche vier Rechtsvorgänge zum Inhalt haben:

1. den schon erwähnten Tausch des Bischofs von Würzburg mit Friedrich von Rohr,
2. eine Schenkung des Abtes und Konventes von Lambach zur Brückenstiftung,
3. die Kirchweihe der St.-Ägydien-Kirche durch den Bischof von Passau mit Bestimmungen über die Verwendung von deren Einkünften,
4. die Einsetzung eines Bruckmeisters als Vertreter der Stadt Wels.

Die vier Quellen sind folgende:

1. Urkunde des Bischofs Embrico von Würzburg, datiert auf 1128, erhalten in einer Bestätigung des Papstes Alexander III. vom Jahre 1135. Sie enthält nicht nur den Tauschvorgang in der Form der Urkunde von 1140, sondern auch Bestimmungen über die Wahl des Bruckmeisters, dessen ausschließlicher Unterstellung unter das Stadtreghment und über die freie Verfügung über alle zugehörigen Einkünfte, und weiter die Ankündigung von Ablässen von fünf süddeutschen Bischöfen, welche jedoch alle nicht vor dem 13. Jh. entstanden sein können. Es sind denn auch beide Urkunden von H. Simonsfeld und J. Lahusen als Fälschungen nach-

gewiesen worden ¹⁾, ohne daß von diesen der Zusammenhang zu ihrer Entstehung befriedigend erklärt worden wäre.

2. Traditionsnotiz des Bischofs Embrico von Würzburg von 1138 im Clm. 12 633 der Bayrischen Staatsbibliothek in München, ein Einschub in einer Reichersberger Handschrift; der Text ist von Simonsfeld vorgelegt worden ²⁾.

Die Notiz legt den Tauschakt eines Gutes in Palsenze (Polsenz) aus dem Besitz des Friedrich von Rohr, eines königlichen Ministerialen, durch die Hand eines freien Mannes, namens Herrand von Loupe (Louppa), gegen die bisher dem Bischof von Würzburg zinspflichtige Brücke in Wels fest. Der Bischof von Würzburg war durch den Markgrafen Otakar von Steyr, seinen Vogt in diesem Gebiet, vertreten, der die Schenkung von Herrand von Loupe übernahm und mit der Brücke das Lehen des Pezelinus an den freien Mann Albwin von Stein übergab, der den Friedrich von Rohr in diesem Punkte vertrat. Die Notiz, die die Absicht einer frommen Stiftung festlegt, ist nach dem Tode des letzteren, der in das Stift Reichersberg eingetreten war und daselbst begraben wurde, aus der Urkunde abgeschrieben worden.

3. Urkunde des Bischofs Embrico von Würzburg von 1140, in zwei Fassungen, jedoch nicht im Original erhalten ³⁾. Die Urkunde gibt im wesentlichen den Inhalt der Notiz von 1138 wieder, jedoch ist Albwin von Stein nicht als Empfänger des Lehens des Pezelin, sondern als erster Zeuge genannt. Die Urkunde enthält als einzige Quelle die Schenkung eines Teiles der Insel jenseits der Traun vom Abt von Lambach zum Brucklehen, und ebenso beschreibt sie den genauen Umfang dieses Lehens. Sie beurkundet den Abschluß dieses Rechtsgeschäftes. Friedrich von Rohr ist als *frater* bezeichnet, war damals also schon Angehöriger des Klosters Reichersberg geworden,

¹⁾ OOUB II., Nr. 114, 117, S. 171, 175, überliefert in der Pancharte von Wels, Abschrift von 1582 und Transsumt des Bischofs Wiguleus von Passau vom 22. Jänner 1501, im Stadtarchiv Wels. Zweifellos ist dieses Transsumt das „Original“, auf das sich Meindl und Hagn in UBK 31 beziehen. —

H. Simonsfeld, Historisch-diplomatische Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Bayr. Akademie der Wissenschaft, Phil.-hist. Kl. 1898, S. 391). —

J. Lahusen, Zum Welser Brückenprivileg (MIÖG 31, Wien 1910, S. 361 ff.). —

Die Urkunde hat wegen der Bruckamtsbestimmungen in der älteren österreichischen Literatur zur Verfassungsgeschichte eine beträchtliche Rolle gespielt, vgl. Simonsfeld, S. 393, Anmerkung 3. — Eine Zeugenreihe ist nicht vorhanden.

²⁾ Simonsfeld, l. c. S. 400 f. Die Zeugen sind teils würzburgischer, teils oberösterreichischer Herkunft.

³⁾ OOUB II., Nr. 126 — UBK 31. — Lahusen, l. c. S. 364. Überliefert in Abschrift im Codex Millenarius Maior in Kremsmünster, vor dem Johannevangelium. Eine verschollene Abschrift einer dieser Urkunden war auch im Liber Vitae in Kremsmünster, der nicht mehr vorhanden ist. Vgl. W. Neumüller-K. Holter, Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde, 2., Linz 1950, S. 27). — Die Zeugenreihe ist stark örtlich gebunden.

vielleicht sogar gestorben. Auch hier ist die fromme Absicht der Stiftung festgehalten.

4. U r k u n d e des Bischofs Diepold von Passau über die Weihe der St.-Ägydien-Kirche an der Brücke zu Wels, 11. April 1189⁴⁾.

Die Urkunde stellt die Zugehörigkeit der Kirche zur Pfarre Thalheim fest und bestimmt, daß ein Drittel der Einkünfte dieser Kirche der Erhaltung der Brücke zugute kommen und zwei Drittel dem Altar der Kirche gehören solle. Als Zeugen sind u. a. der Abt von Kremsmünster und der Pfarrer von Wels erwähnt, nicht aber der Pfarrer von Thalheim und auch nicht der Inhaber des Brucklehens, auf dessen Gebiet die Kirche erbaut wurde. Es sei denn, daß Herr Friedrich von Hage⁵⁾ und dessen Sohn Heinricus oder Pernhard von Ahliten⁶⁾, die beide als Donatoren in der Urkunde erwähnt sind, als Inhaber oder Vögte des Brucklehens in Frage kamen. Für Friedrich von Hage könnte sprechen, daß zwei Träger dieses Namens (*Huc et frater eius Altmann de Hage*) unter den Zeugen der Urkunde von 1140 erscheinen, und daß er selbst mit diesen beiden unter den Zeugen von 1138 genannt ist, für den Achleitner, daß diese Familie Lehensträger der Herren von Rohr war.

Im Census ecclesiarum, einem Nachtrag zum Kremsmünsterer Urbar, den Bernardus Noricus⁷⁾ um 1315 geschrieben hat, ist augenscheinlich auf diese Urkunde Bezug genommen, was nicht weiter erstaunlich ist, da sie aus einer Kremsmünsterer Abschrift überliefert ist⁸⁾.

Für den Brückentausch sind also die Traditionsnotiz von 1138 und die Urkunde von 1140 maßgeblich, die zwei verschiedene Stadien dieses Rechtsgeschäfts zeigen. Die letztere überliefert uns zusätzlich eine ergänzende Lambacher Schenkung, sagt aber nicht, was mit dem neugeschaffenen Brückenlehen weiterhin geschehen solle. Die Fälschung auf 1128 beruht offenbar auf der Grundlage der Urkunde aus dem Jahre 1140, die Teile ihres Inhalts, die diese Urkunde in der älteren österreichischen Verfassungsgeschichte so bedeutend erscheinen haben lassen, sind jedoch wesentlich

⁴⁾ OÖUB II., Nr. 285, S. 417 — UBK 47. Überliefert im Codex Fridericianus in Kremsmünster, fol. 79. Der Text bezüglich der Aufteilung der Einnahmen ist nicht ganz klar gefaßt, so daß auch andere Übersetzungen versucht wurden, z. B. Stumpfoll, S. 163. — Die Zeugenreihe ist vorwiegend örtlich gebunden.

⁵⁾ Vgl. OÖUB II., 254, etwa 1180, auch in der Reichersberger Abschrift, vgl. oben Anmerkung 2, ist sein Name genannt!

⁶⁾ Vgl. OÖUB II., 322, etwa 1200. — Die Achleitner hatten auch um Wels Besitz. Vergl. W. Neumüller-K. Holter, Kremsmünsterer Briefe aus der Zeit des Interregnums (Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1949, I., S. 419, Nr. 6).

⁷⁾ W. Neumüller, Bernardus Noricus von Kremsmünster (90. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, Wels 1947, S. 40). — Lahusen, l. c. S. 370 — UBK S. 370: *Et sciendum, quod tertia pars oblacionum ad sanctum Egidium magistro pontis redet.*

⁸⁾ Siehe Anmerkung 3.

spätere Zutat und klären damit keineswegs die Frage nach dem Zeitpunkt der Errichtung des Bruckmeisteramtes, sondern setzen dessen Existenz zu ihrer Abfassung vielmehr voraus. Hier entsteht also ein neues Problem. Ein solches ergibt sich auch aus der Urkunde von 1189, welche zwar nur abschriftlich überliefert ist, aber ihrem Inhalt nach kaum Zweifel an ihrer Echtheit entstehen läßt. Hier entsteht ein Widerspruch dadurch, daß die Kirche des hl. Ägydus schon 10 Jahre bevor sie geweiht wurde, dem Kloster Kremsmünster in einer päpstlichen Urkunde von 1179 bestätigt worden ist⁹⁾. Da wir an der Urkunde von 1189 keine Zweifel hegen, fragt es sich, ob in diesem Jahre eine Neuweihe vorgenommen worden sein dürfte oder ob an der Papsturkunde von 1179 zu zweifeln sein wird. Auch diese ist nicht im Original, sondern lediglich in einer Kremsmünsterer Abschrift überliefert und ist aus mehreren Gründen verdächtig. Sie enthält Bestätigungen für die Kirchen in Buchkirchen und Weißkirchen, welche zwar auf Kremsmünster gehörigem Grund errichtet worden sein dürften, aber doch erst durch Urkunden von 1218¹⁰⁾ bzw. 1242¹¹⁾ dem Stift inkorporiert worden sind, und von denen die letztere Kirche im 13. Jh. der Gegenstand eines heftigen Streites war¹²⁾. Weiter finden wir hier die Kirche in Oberrohr als Kremsmünsterer Besitz, die noch im 13. Jh. gleichfalls von päpstlicher Seite dem Stift Ranshofen bestätigt worden ist¹³⁾ und die erst um die Mitte dieses Jahrhunderts an Kremsmünster übergang. Die gleiche Urkunde liefert die erste Erwähnung des Namens von Kirchdorf, das sonst erstmals in einer Urkunde von etwa 1200 genannt¹⁴⁾ und erst in der Folgezeit häufiger mit dem heutigen Namen überliefert wird. Als fünfter zeitlicher Widerspruch folgt dann die Erwähnung der *basilica s. Egidii*. Angesichts der Tatsache, daß wir aus der Mitte des 13. Jh.s zwei Papsturkunden für Kremsmünster im Original besitzen, von 1247 und 1249¹⁵⁾, die inhaltlich in einigen Punkten voneinander differieren und auch in der Anordnung stark abweichen, muß der Hinweis, daß die Papsturkunde von 1179 und die von 1247 in der Anordnung und im Inhalt völlig übereinstimmen, zu großer Vorsicht mahnen. Es wird zweifellos notwendig sein, diesen Komplex mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln der Diplomatik zu untersuchen, fürs erste werden wir aber der Erwähnung der Kirche von Aigen in der Urkunde von 1179 keine zu große Bedeutung beimessen können.

⁹⁾ OÖUB II., 250 — UBK 38. Abschriftlich im Codex Fridericianus, fol. 72 überliefert, dadurch der Text um 1300 fixiert: *basilicam s. Egidii in ponte cum dote sua*.

¹⁰⁾ OÖUB II., 403. — UBK 58.

¹¹⁾ OÖUB III., 111. — UBK 72.

¹²⁾ Neumüller-Holter, Kremsmünsterer Briefe, S. 420 ff., Nr. 8, 12, 13.

¹³⁾ B. Pösinger, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster (Archiv f. d. Geschichte der Diözese Linz. 3., Linz 191, S. 86). — OÖUB I., S. 262, II., Nr. 306.

¹⁴⁾ OÖUB II., 472.

¹⁵⁾ OÖUB III., 134, 157. — UBK 74, 76.

Weiters sei hier nach den Motiven dieses Tauschvorganges gefragt, aus welchem vor allem ein Nachlassen des Interesses von Würzburg an dem Besitz dieser wichtigen Brücke geschlossen werden muß. Es mag freilich sein, daß der, wie die Urkunde von 1140 sagt, als schwer und drückend empfundene Zoll doch nicht ausreichte, die jährlichen hohen Kosten der Instandsetzung zu decken, und daß man aus diesem Grunde ganz leicht auf die Brücke verzichten konnte. Auf der anderen Seite steht die Frage nach den Vorteilen, die sich Friedrich von Rohr erhoffen konnte.

Die Brückenurkunden entbehren insofern nicht eines gewissen Zusammenhanges, als die Herren von Rohr, die am Inn zu Hause waren¹⁶⁾, damals zwischen Hall und Kremsmünster Besitzungen hatten, und, wie das Tauschgut an der Polsenz erweist, auch sonst im heutigen Oberösterreich begütert waren. Im Jahre des Brückenvertrages, 1138, schenkte nun derselbe Friedrich von Rohr, ein Ministeriale des Königs, seinen Anteil, d. i. die Hälfte der Rohrschen Güter bei Kremsmünster, an dieses Stift¹⁷⁾, was offensichtlich mit seinem bevorstehenden Eintritt in das Kloster Reichersberg zusammenhängt, das er weiterhin ebenso wie das Kloster Ranshofen beschenkte¹⁸⁾. Da nun die Reichersberger Traditionsnotiz, welche den ältesten Text überliefert hat, ausdrücklich von der frommen Absicht der Welser Stiftung spricht¹⁹⁾, bleibt wohl nichts übrig als die Annahme, daß Friedrich von Rohr damit eine ähnliche Absicht verfolgte wie gleichzeitig Pilgrim von Wengen (Puchheim) bei der Stiftung von Brücke und Spital von Vöcklabruck. Während aber jene durch Schenkungen in geistlichen Besitz übergingen und das Spital dem Stift St. Florian lange Zeit erhalten blieb²⁰⁾, war dies bei der Welser Brücke und dem Brucklehen nicht der Fall. Albwin von Stein, der die Übernahme für Friedrich von Rohr im Jahre 1138 vornehmen sollte, ist 1140 in Wels als Zeuge erwähnt²¹⁾, und könnte die Verwaltung geführt

¹⁶⁾ H. O. v. Rohr, Die von Rohr (Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern 79, 1953, S. 56 ff.). — Friedrich von Rohr, dessen Stellung innerhalb der Familie der Rohrer dort offen geblieben ist, trat nach 1138 in das Kloster Reichersberg ein, wo er um 1140 bzw. 1150 als verstorben erwähnt ist. Es erscheint beachtenswert, daß die für die Welser Stadtgeschichte sehr bedeutende Brückenstiftung auf die gleiche Gegend weist, die für die erste Erwähnung des mittelalterlichen Wels von grundlegender Bedeutung war. Vgl. E. Trinks, Wels 776 (Jahrbuch des Muealvereins Wels, 1954, S. 25 ff.).

¹⁷⁾ Pösinger, l. c. S. 86.

¹⁸⁾ H. O. v. Rohr, l. c. S. 60. — OÖUB I., S. 255 *omne predium*.

¹⁹⁾ Notiz von 1138: *ob remedium anime sue ac pietatis intuitu*. — Urkunde von 1140: *sancte devotionis desiderio*.

²⁰⁾ J. Stülz, Zur Geschichte der Pfarre und Stadt Vöcklabruck (Ber. a. d. Mus. Franc.-Carolin. 17. Linz 1857, S. 3 ff.). Die Brücke wurde 1134 an Salzburg geschenkt, ist aber als geistlicher Besitz später nicht mehr erwähnt. Das Spital kam 1147 an Passau und 1159 an St. Florian.

²¹⁾ OÖUB II., Nr. 15 A. — OÖUB II., 130: im Jahre 1141 in Reichersberg als Zeuge genannt. Vgl. a. OÖUB II., 96 von 1111. — Nachfolger des Albwin von Stein als Ver-

haben. Der spätere geistliche Mittelpunkt der Stiftung, die Ägydienkirche in Aigen, wird erst viel später erwähnt, so daß wir diese für die erste Zeit nicht voraussetzen können.

Wir können demnach die Vorgänge etwa folgendermaßen zusammenfassen. Im Jahre 1138 wurde die bisher mit der würzburgischen Burg Wels verbundene Brücke mit einem aus dem würzburgischen Besitz südlich der Traun herausgeschnittenen, anschließenden Grundstück (*Beneficium Pezelini*) verbunden und im Tauschwege an einen am Inn sesshaften, aber auch an der Krems begüterten bairischen Adeligen, Friedrich von Rohr, gegeben, für welchen Albwin von Stein diese neue Einheit übernahm. Seine diesbezüglichen Absichten werden nicht erwähnt, als Motiv muß aber der Plan einer Stiftung deswegen angenommen werden, weil von seinem Seelenheil und der Befreiung der Brücke von den bisherigen schweren Zöllen die Rede ist. Die Stiftung wird durch eine Schenkung von Lambach erweitert und 1140 nochmals beurkundet, zu einem Zeitpunkt, da Friedrich von Rohr bereits im Kloster war. Von einem Übergang an die damals noch zwischen Lambach und Würzburg zweigeteilte Siedlung Wels ist nirgends die Rede, eher könnte an einen Zusammenhang mit Kremsmünster gedacht werden, da zwei von den vier vorerwähnten Quellen aus dessen Aufzeichnungen überliefert sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieser Zusammenhang durch die Ägydienkirche hergestellt, die 1189 geweiht und der Kremsmünsterer Pfarre Thalheim unterstellt wurde.

Zwischen der Brückenstiftung und der Kirchweihe liegt ein Zeitraum von fünfzig Jahren. Der Kirchenbau ist zweifellos etwas Zusätzliches, und es ist auffallend, daß nur ein Drittel der dort dargebrachten Gaben zur Instandhaltung der Brücke verwendet werden sollten. Wie weit damals die heutige Ortschaft Aigen schon besiedelt war, entzieht sich unserer Kenntnis, und ebensowenig wissen wir, ob auch das ehemalige Lehen des Pezelin der Kirche unterstellt worden ist. Die Weiheurkunde unterscheidet zwei verschiedene Gruppen, von denen die *oblaciones* Widmungen, Gaben, nur zu einem Drittel der Brücke, zu zwei Dritteln aber dem Altar gewidmet sein sollten²²⁾. Die zweite Gruppe, alle Einkünfte, die darüber hinausgehen, sollen dem amtierenden Priester gehören. Von dem Brucklehen und seinen

walter oder Vögte der Brücke sind unbekannt. Sein Sohn Er ch i n b e r t ist von etwa 1130 bis 1167 bekannt (OOUB II., 115, 177 von 1136, nicht 1155!, 229), dessen Sohn He i n r i c h von etwa 1169 bis 1221 (OOUB II., 229, 231, 295, 323, 420). Er war Lehenträger Otakars von Steyr und ist verschiedentlich in Oberösterreich beurkundet, jedoch niemals in Verbindung mit Wels.

²²⁾ . . . *terciam porcionem oblacionum ad manus sacerdotis oblatarum, duas vero ad altare ipsius ecclesie positas, refectioni pontis eiusdem in Welsa contulimus* . . . Die Zeugenreihe der Urkunde ist zweifellos echt. Ob man aus inhaltlichen Gründen bei dem Passus der Drittelung der Einkünfte an eine Verfälschung der Urkunde vor ihrer Eintragung in den Codex Fridericianus denken soll, scheint uns ungewiß.

Einkünften ist in dieser Urkunde nicht die Rede. Wir haben zunächst also zwei Komplexe getrennter Verwaltung, die Brücke mit dem Lehen des Pezelinus, das zu ihrer Erhaltung bestimmt war und auf dessen Grund nunmehr die Kirche errichtet wurde, und zweitens die Kirche des hl. Ägydius, zwar geistlicher Mittelpunkt der Stiftung, an der Erhaltung der Brücke aber nur mit einem Drittel ihrer Einkünfte beteiligt. Demgegenüber ist in späterer Zeit das Bruckamt ein Rechtskörper der Stadt gewesen, welchem auch die Kirche zugehörte und welcher über den Gesamtbesitz beider, u. a. auch über die Schenkungen verfügte, welche in der Urkunde von 1189 genannt werden. Wir glauben sie in der Hube zu Dorfheim (Pf. Wümsbach) und in den beiden Gütern zu Geisensham (Pf. Pichl) erkennen zu können, welche in allen spätmittelalterlichen Aufzeichnungen vorkommen. Von einer Teilung des Einkommens ist da niemals die Rede, die Nachricht über die Drittelung finden wir zuletzt bei Bernardus Noricus um 1315, der andererseits auch schon den Bruckmeister (*magister pontis*) erwähnt. Wenn wir die Vermutung wagen, daß die Umordnung des Brucklehens, die Einfügung der Kirche in diese wirtschaftliche Einheit zugleich mit der Organisation dieses städtischen Amtes erfolgt sei, so ergibt sich ein zeitlicher Widerspruch dieser Kremsmünsterer Nachricht und der ersten Erwähnung eines Bruckmeisters im Jahre 1298²³). Wir legen diesem Widerspruch jedoch deshalb nicht zu viel Wert bei, weil die neuere Forschung uns Bernardus Noricus mehr als Gerichtsschreiber denn als Geschichtsquelle schätzen gelehrt hat, und wir wissen, daß er die Urkunde, welche diese Bestimmungen enthält, gekannt hat. Unserers Erachtens kann seine Notiz mehr als eine Forderung, denn als Beweis für das Bestehen des betreffenden Zustandes gewertet werden.

Mit der Errichtung des städtischen Bruckamtes, gleichgültig, ob diesem die ganzen Einkünfte der Kirche oder nur ein Drittel zustanden, muß der Übergang des Brucklehens in die Gewalt der Stadt Wels erfolgt sein. Ob dies aus weltlicher oder geistlicher Hand erfolgte, wissen wir nicht. Doch dürfte der Übergang im Zuge einer einvernehmlichen Regelung vor sich gegangen sein, da keine Beweise für die Austragung eines Rechtsstreits vorliegen. Zu solchen kam es erst in späteren Jahren, besonders zur Zeit der Gegenreformation, als zwischen der Regierung der Stadt, die auf dem Kirchhof von Aigen ihr Taiding abzuhalten berechtigt war, und der geistlichen Gewalt, dem Stift Kremsmünster aus leicht verständlichen Gründen „Irrungen“ entstehen konnten²⁴). Ob andererseits Kremsmünster sich nicht zurückgesetzt fühlen konnte, scheint uns nicht so gewiß.

Als frühester Termin für die Errichtung des Bruckamtes kommt das Jahr 1222 in Frage, in welchem die beiden Teile der Stadt, der würzburgische,

²³) OÖUB IV., 321: *Chunradus filius magistri pontis* als Zeuge. Vgl. a. Anm. 7.

²⁴) Vgl. Meindl II. S. 27. — Stumpfoll, I. c. S. 166.

erkauft durch Leopold VI. um 1220, mit dem lambachischen wieder vereint wurde²⁵). Da alle die Adeligen im Umkreis, die als Inhaber des Brucklehens in Frage kämen, im Laufe der Zeit Lehensträger der Babenberger als Nachfolger der Otakare geworden waren, bestünde von dieser Seite kaum die Gefahr eines ernsthaften inneren Widerspruches.

Trotzdem kann die Übergabe an die Stadt noch nicht zu diesem Datum erfolgt sein, wie eine Urkunde vom 23. Februar 1236 beweist, in der Bischof Rüdiger von Passau zu Spenden zugunsten der Brücke aufruft²⁶) und dafür einen Ablass von 15 Tagen verheißt. Die Urkunde stammt aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. und Herzog Friedrichs des Streitbaren. Es nimmt daher nicht wunder, wenn es im Text heißt, daß trotz der bedeutenden Bemühungen und Schenkungen der frommen Gründer infolge der Verwüstung der Besitzungen die Brücke nicht mehr instandgesetzt werden könne. Unter Hinweis auf ihren allgemeinen Nutzen wird zu entsprechenden Beiträgen aufgerufen. Hätte die Stadt über die Stiftung verfügt, so wäre hier ein Hinweis darauf zu finden. Die allgemeine Adresse des Diözesanbischofs beweist vielmehr, daß ein energischer Leiter (Vogt) der Stiftung fehlte und daß sich diese allein als nicht ausreichend erwiesen hatte.

Die Möglichkeit, daß in der nächsten Folge, vielleicht unter König Ottokar von Böhmen, ein Akt erfolgt sei, der die Brücke der Stadt Wels unterstellte, gewinnt angesichts dieser Lage einige Wahrscheinlichkeit, zumal der König den Städten sehr gewogen war und in seiner Zeit viele und wesentliche Neuerungen erfolgt sind. Außerdem lebte in dieser Zeit in Wels die mächtige Persönlichkeit eines Albero von Pollheim, der schon einer der Vertrauten Herzog Friedrichs des Streitbaren gewesen war. König Ottokar hat übrigens im Oktober 1258 in Wels verschiedene Rechtsgeschäfte vollzogen²⁷).

Eine weitere Möglichkeit bietet schließlich die frühe habsburgische Epoche, in welcher Wels durch die Stiftung des Minoritenklosters die Abrundung seiner mittelalterlichen Gestalt erfahren hat.

Wir sind nicht in der Lage, von diesen Möglichkeiten eine einzige als richtig zu erweisen. Außerdem ginge eine Beantwortung weit über das hier gestellte Thema hinaus: sie hätte die Hauptfragen der ältesten Verwaltungsgeschichte der Stadt Wels zu lösen!

²⁵) E. T r i n k s, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach (Jb. d. O.-Ö. Musealvereines 81. Linz 1926, S. 87 ff.).

²⁶) OÖUB III., 35. Die Ausdrucksweise mit Bezug auf die Brücke *quia beneficium illius omnibus est commune* erweist sie wohl als freie Stiftung (= *da ihre Wohltat allen gemeinsam ist*), das *beneficium illius* könnte freilich auch als *Lehen jenes (Mannes)* gedeutet werden, wobei freilich der Bezug insofern ungenau wäre, als vorne nur der Plural *religiosi viri fundatores* dafür in Frage käme.

²⁷) OÖUB III., Anh. 15—17, UBK 95, 96. Unter den Zeugen finden sich Ernst von Stein, Heinrich und Otto von Achleiten.

Trotzdem mag ein Hinweis angefügt werden, welchen uns die Fälschung des ersten Brückenprivilegs auf 1128 liefert. Die Fälschung hatte, darüber kann heute gar kein Zweifel mehr sein, nicht den Zweck, einen neuen Rechtszustand zu setzen, sondern, wie alle die vielen damaligen Fälschungen, als Rechtsmittel in einem Rechtsstreit zu dienen, und diese hatten in den weit-aus meisten Fällen ein geübtes oder wenigstens berechtigt beanspruchtes Gewohnheitsrecht hinter sich. Die Bestimmungen also, die in dieser Fälschung über den Bruckmeister und seine Stützung durch das Stadtreghment erhalten sind, müssen ebenso wie die volle Verfügung über die Einkünfte der Kirche zur Zeit ihrer Abfassung in Geltung, wenn auch nicht unbestritten gewesen sein. Ein Übergang zu dieser vollen Verfügung über die Einkünfte deutet sich unserer Meinung nach auch in der Ablassurkunde von 1236 an, wo nur von Spenden für die Brücke, nicht aber von der Ägydienkirche oder einer Teilung der Einkünfte dazwischen die Rede ist. Die Not war über diese Bestimmung zweifellos schon hinweggeschritten.

Ein Gegensatz in der Brückenfrage ist in dieser Zeit fast nur mit Kremsmünster denkbar, da dieses Stift über die zuständige Pfarre, nämlich über Thalheim, eine Einflußmöglichkeit besessen hat. Nun ist in den Papstprivilegien von 1247 und 1249, wenn wir das zweifelhafte von 1179, von dem oben die Rede war, ganz weglassen wollen, bei der Ägydienkirche immer auch von deren Einkünften die Rede (1247: *cum dote sua*), ein Ausdruck, der zwar in dieser Urkunde bei allen Kirchen gleichmäßig wiederholt ist, im Falle von St. Ägyd aber zu Konflikten geführt haben könnte, da ja die Einkünfte auch für die Brücke heranzuziehen waren und dafür nicht ausreichten. Es wäre also denkbar, daß man in Wels zur Abwehr solcher Ansprüche auf der Suche nach einer urkundlichen Stütze gewesen sei²⁸⁾. Nun sind in der Fälschung auf 1128 Überreste eines päpstlichen Privilegs aus der Mitte des 13. Jh.s nachzuweisen: Die Vidimierung der Urkunde von 1501²⁹⁾ spricht ausdrücklich von einer angehängten Bulle Papst Alexanders IV. (1254—1261). Was die zugehörige Urkunde ursprünglich enthalten hat, wissen wir nicht. Es wäre möglich, daß sie, ähnlich wie die Urkunde Bischof Rüdigers von 1236 einen Ablass, oder aber auch, nach dem Übergang des Brucklehens in die Gewalt der Stadt, eine bezügliche Formulierung enthalten habe.

Wenn diese Urkunde sich tatsächlich auf die Brücke bezogen hat, was bei unserer Kenntnis von den Vorgängen bei den Fälschungsunternehmen der Zeit nicht unwahrscheinlich ist, so ist weiter zu bedenken, daß sie Ansprüchen von Kremsmünster aus, das auf die Papsturkunden von 1247,

²⁸⁾ Der Zusatz der Fälschung auf 1128, nach welchem der Bruckmeister als Vogt (*advocatus*) und Richter (*iudex*) über die gesamten Einkünfte der Brücke bzw. der Ägydienkirche zu verfügen hätte, entspricht durchaus der jahrhundertlang geübten Praxis.

²⁹⁾ Lahusen, l. c. S. 364.

1249, ja 1179 hinweisen konnte, zu jung und damit zu schwach war. Wenn man aber aus Alexander IV. einen Alexander III. machte und die Bestätigung auf das Jahr 1135 ³⁰⁾ zurückverlegte, dann hatte man die Gegner aus dem Felde geschlagen.

Das alles mag als eine ziemlich verwickelte Konstruktion angesehen werden. Wir möchten es trotzdem wagen, sie zur Diskussion zu stellen. Allein die große Wahrscheinlichkeit, daß man in Wels ein Papstprivileg aus der Mitte des 13. Jhs besaß, bei dem ein Zusammenhang mit der Brücke vermutet werden kann, spricht wohl dafür, daß das Brucklehen um diese Zeit an die Stadt gekommen ist. 1298 ist von einem Sohn des Bruckmeisters die Rede: Wir hätten mit unserer Hypothese den Zeitraum zwischen 1236 und 1298 nochmals um die Hälfte verringert und würden demnach den Übergang der Brücke an die Stadt zwischen 1236 und 1261 datieren.

Schließlich haben wir noch auf eine Urkunde hinzuweisen, von der anscheinend gleichfalls in der Fälschung auf 1128/1135 Spuren erhalten geblieben sind: ein Ablassbrief der Bischöfe von Salzburg, Freising, Passau, Bamberg und Regensburg (der Würzburger könnte aus Gründen der inneren Wahrscheinlichkeit eingefügt sein), die alle für Spenden zur Brücke einen Ablass von 40 Tagen gewähren. Wie Lahusen gezeigt hat ³¹⁾, sind derartige Brückenablässe erst seit dem 13. Jh. häufiger geworden. Wir würden es für begründet halten, auch diese Urkunde, die nach dem Ausmaß der Ablässe später sein muß als die passauische von 1236, in die Zeit des späten 13. Jhs anzusetzen. Bestimmte zeitliche Folgerungen sind hieraus wohl nicht abzuleiten, aber wir können aus der Anzahl der in der Fälschung auf 1128/1135 verwendeten und ehemals wohl vorhandenen Urkunden ³²⁾ die Bedeutung der damaligen Brücke abschätzen.

Das Datum der Fälschung ist damit noch nicht festgelegt. Wir wissen nichts von einem Streit um die Welser Brücke in diesen Jahrzehnten oder aus dem Anfang des 14. Jhs. Vielleicht ist er auch gar nicht zum vollen

³⁰⁾ Es ist auffallend, daß man Papstnamen und Jahreszahl nicht zusammenstimmen konnte. Der darin gelegene Widerspruch ist freilich erst im 19. Jh. aufgefallen, hat aber den der Urkunde beigemessenen Wert zunächst nicht beeinträchtigt. Die Wahl des Papstnamens erklärt sich sicher aus dem Vorhandensein einer Bulle mit dem Namen Alexander, die Wahl der Jahre 1128 bzw. 1135 muß aus dem Bestreben erfolgt sein, eine Beurkundung zu haben, die dem Text von 1138 bzw. 1140, der auf gegnerischer Seite bekannt war, vorausgegangen war. In jenen Urkunden ist nur von einer frommen Stiftung, nicht aber von einem städtischen Bruckamt die Rede.

³¹⁾ Lahusen, l. c. S. 369. — Das der Diözese nach zuständige Passau ist nur in der Vidimierung von 1501, nicht aber in der Abschrift der Pancharte genannt. Während 1501 gute und enge Beziehungen zu Passau bestanden, waren diese im späten 16. Jh. aus konfessionellen Gründen sehr gespannt, was sich auch in diesem kleinen Zug spiegeln mag.

³²⁾ Auffallend ist auch die Einflechtung der auf den Bruckmeister bezüglichen Bestimmungen an zwei verschiedenen Stellen der Urkunde.

Ausbruch gekommen, obwohl man sich veranlaßt gesehen hat, sich entsprechend vorzusehen. Ob wir die Fälschung selbst mit einem der ähnlichen Unternehmen des 13. Jh.s in St. Florian, Garsten, Gleink, Waldhausen oder Lambach in Verbindung bringen dürfen³³⁾, kann heute noch nicht entschieden werden, zumal eine Untersuchung darüber sehr weitläufig werden müßte. Da in der in Frage kommenden Zeit zwischen Lambach und Kremsmünster gewisse Gegensätzlichkeiten bestanden, wäre eine Unterstützung für Wels von seiten Lambachs nicht ausgeschlossen. Vielleicht wird diese Frage nicht mehr zu lösen sein, weil ja das Original der Fälschung nicht erhalten ist und uns somit die wichtigen Kriterien der äußeren Merkmale fehlen.

Als Anhang darf noch vermerkt werden, daß die Heiligen der Kirche von Aigen einen Zusammenhang mit Lambach erweisen, der sonst nirgends urkundlich festgehalten ist, es sei denn in jener Schenkung der *Insel* jenseits der Traun.

Der Hauptpatron der Kirche, der hl. Ägydius (St. Gilg), ist dem Mittelalter als Nothelfer geläufig, und er tritt bei Spitälern und Kapellen sehr häufig als Patron auf, so daß er keiner Begründung bedarf³⁴⁾. Die Kirche hatte daneben noch einen Altar der hl. Maria Magdalena, der erstmals im 15. Jh. nachgewiesen ist³⁵⁾, und an deren Tag ebenfalls ein Kirchweihfest abgehalten wurde. Auch hier können wir bestimmte Zusammenhänge nicht angeben. Der dritte Hauptheilige, der hl. Lambert, dessen besondere Verehrung wir erst im 16. Jh. belegen können³⁶⁾, scheint uns nochmals in die Frühzeit der Brückenstiftung und auf Beziehungen zu Lambach zu verweisen, da er zu den Lambacher Lokalheiligen zählt und doch wohl eher von hier, als direkt von Würzburg übernommen worden ist³⁷⁾. Vielleicht kann dieser Frage einmal von anderer Seite nachgegangen werden; hier erscheint es deshalb wichtig auf diese Tradition hinzuweisen, weil sie an Ort und Stelle sehr schwach geworden ist, und z. B.

³³⁾ Trinks, Beiträge Lambach, S. 119.

³⁴⁾ Vgl. für Kremsmünster, 1170: Th. Dorn, Abriß der Baugeschichte von Kremsmünster (SA. aus Heimatgaue. 18., Linz 1930, S. 70, Anm. 37) für Vöcklabruck vgl. Anm. 20.

³⁵⁾ BAR 1471. — 1515 wurde eine nicht erhaltene Plastik der hl. Maria Magdalena aus Steyr bezogen; der jetzige Nebenalтарь stammt aus der 2. Hälfte des 17. Jh.s.

³⁶⁾ BAR 1501: St. Lambrechtstag: 2 Priestern von Thalheim 64 d, 2 Priestern aus der Stadt je 24 d, dem Handmeister 32 d.

Den Priestern von Thalheim, dem Handmeister und dem Bruckknecht wurde ein Mahl gehalten.

BAR 1504: am Lambrechtstag fand ein Amt und eine Messe statt.

BAR 1547: an Sankt Lambrechtstag erhielt der Succentor für eine gesungene Messe eine Zahlung.

³⁷⁾ Eine Darstellung des hl. Lambert z. B. auf dem Titelblatt der Berliner Williram-Handschrift aus Lambach (12. Jh.). Vgl. G. Swarzenski, Die Salzburger Buchmalerei, 1913, Abbildung 414.

Stumpfoll eine in der Kirche vorhandene mittelalterliche Lambertstatue als Wolfgang gedeutet hat³⁸⁾.

V. Zusammenfassung¹⁾

Ausgehend von den jüngsten Darstellungen der Römerstraßen in Oberösterreich ist die Frage nach der Lage und der Beschaffenheit der römischen Traunbrücke gestellt worden. Die Nachrichten über erhaltene Reste vor dem Lederertor, im Traunbett, und der Zusammenhang mit dem Fund eines römischen Bronzepferdes erwiesen sich als hypothetisch, unüberprüfbar und teilweise falsch interpretiert, so daß der Bau einer Steinbrücke über die Traun zur Römerzeit höchstens vermutet, nicht aber belegt werden kann. Das wichtigste Zeugnis, die Erwähnung einer „alten Brücke“ in einer Urkunde von 1140, läßt sich weder mit den späteren Flurnamen, bzw. mit den historischen und noch bestehenden Steinbrücken in Verbindung bringen, noch bestätigt sie die Anlage einer zweiten Brücke neben dem heutigen Brückenverlauf. Der „*vetus pons*“ bezeichnet vielmehr eine Teilbrücke über die Traun, die, wie der in der fraglichen Urkunde beschriebene Grenzverlauf der Ortschaft Aigen beweist, im heutigen Straßenzuge gelegen war. Die Flur Zwischenbrücken war ein Teil von Aigen unterhalb der bestehenden Brücke.

Die Erklärung der betreffenden Urkundenstelle führte zu einem Exkurs über die alten Besitzverhältnisse am Südufer der Traun, wobei sich in Thalheim, Aigen und am Bruckhof sehr alte Ausgliederungen aus dem alten Untertanenverband des Würzburger Besitzes feststellen ließen, und ein Beitrag zur Erklärung der alten Würzburger Lehen gegeben erscheint.

Die weiteren Ausführungen zeigen die bedeutenden Belastungen, mit denen die Erhaltung der Brücke im Mittelalter verbunden war. Die Instandhaltung bedurfte wegen der häufigen Hochwässer eines Wirtschaftskörpers von erheblichem Umfange, wie er auch im späten Mittelalter in der Herrschaft (*Dominium*) des Bruckamtes vorhanden war.

Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit den Anfängen des Bruckamtes, bevor dieser Wirtschaftskörper an die Stadt Wels übergegangen war, indem die vorliegenden Quellen aufgezählt und zusammenfassend

³⁸⁾ Vgl. jetzt K. Holter, *Der Bildschnitzer von Gmunden*, Beiträge zur Astlfrage (Christliche Kunstblätter 1955, S. 56 ff., Abbildung 17).

¹⁾ Es darf an dieser Stelle vermerkt werden, daß die vorliegende Studie zunächst als Überblick über die in letzter Zeit zur Stadtgeschichte von Wels erschienene Literatur geplant war, daß sie sich jedoch, als sich die Notwendigkeit einer eingehenden Stellungnahme zu den Brückenproblemen herausstellte, auf diese konzentrierte.

Die stadtgeschichtlich bedeutungsvollen Aufsätze sind gleichwohl in den Anmerkungen angeführt worden.

erläutert werden. Neben sicheren Schlüssen sind auch hypothetische gewagt. Der Ursprung des späteren städtischen Bruckamtes ist in einer frommen Stiftung des bairischen Adligen Friedrich von Rohr im Jahre 1138 zu suchen, die bis 1140 ergänzt und nochmals beurkundet wurde. Rund 50 Jahre später wurde auf dem Boden dieser Stiftung die Ägydienkirche geweiht und die Verteilung von deren Einkünften festgelegt. Die Stiftung selbst wurde anscheinend zunächst nicht verändert, ihr Inhaber (Vogt) ist nicht genannt. Als weitere 50 Jahre später, 1236, der Bischof von Passau in einer Ablassurkunde zu Spenden für die Brücke aufforderte, erfahren wir über deren Status nichts Näheres. Sie dürfte aber im Laufe der nächsten Zeit, noch um die Mitte des 13. Jh.s, mit allem Zubehör und auch der Vogtei über die Kirche in den Besitz der Stadt gelangt sein: Eine nicht mehr vorhandene, aber urkundlich erwähnte Bulle Papst Alexanders IV. (1254—1261) gibt einen gewissen zeitlichen Hinweis. 1298 ist dann erstmals ein Bruckmeister erwähnt.

Da die älteste Urkunde zur Brücke, datiert auf 1128 und überliefert in einer ebenfalls gefälschten päpstlichen Bestätigung, die das Jahr 1135 angibt, bereits als unecht nachgewiesen ist, wurde die bisher unbeantwortete Frage nach dem Motiv und dem Datum dieser Fälschung aufgeworfen. Es zeigte sich dabei, daß sie mehrere, wahrscheinlich echte Bestandteile enthält, die mit den späteren Rechtsverhältnissen übereinstimmen, und daß als Motiv ein Gegensatz zu einer abweichenden Rechtsüberlieferung im Kloster Kremsmünster in Frage kommt. Das Datum der Fälschung muß nach der Mitte des 13. Jh.s liegen, gehört aber möglicherweise in einen größeren Zusammenhang gestellt, so daß diese Frage offen bleiben muß.

